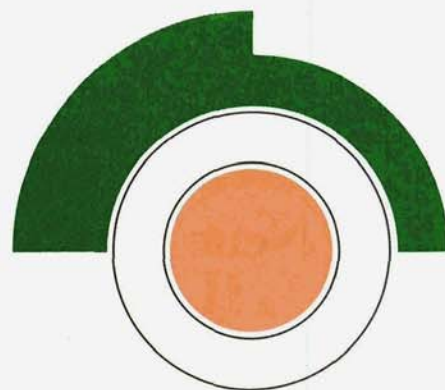


Nordrhein-Westfalen Landtag intern 1



Informationen aus dem Landtag Nordrhein-Westfalen, 25. Jahrgang, 11. Wahlperiode, 18. 1. 1994

WORT UND WIDERWORT

Kann die Landeshauptstadt Düsseldorf vom Berlin-Umzug profitieren?

Die Bedeutung Düsseldorfs hänge im wesentlichen von der Standortqualität als Dienstleistungs- und Produktionszentrum ab. Entscheidend werde sein, ob Düsseldorf seine Position als internationaler Außenhandelsplatz ausbauen könne. Diese Entwicklung stelle sich durch den Umzug der Bundeshauptstadt nach Berlin nicht automatisch ein, sondern könne auch durch neue Standortkonkurrenzen hervorgerufen werden. Das erklärt der SPD-Abgeordnete **Jürgen Büssow**. Der CDU-Abgeordnete **Heinz Hardt** betont, mit dem Umzug rücke Düsseldorf stärker als Landeshauptstadt und Wirtschaftszentrum in den Mittelpunkt des Interesses in Nordrhein-Westfalen, das westliches Randland des Bundesgebietes werde. Mit allen Mitteln müsse die Landesregierung verhindern, daß die Rhein-schiene als Grenzregion in dem neuen Koordinatensystem Deutschlands verkümmere. Der F.D.P.-Abgeordnete **Dr. Achim Rohde** beantwortet die Frage mit einem klaren Ja. Wenn die Bundesregierung ihre Amtsgeschäfte in Berlin aufnehme, werde sich die öffentliche Aufmerksamkeit in NRW wieder stärker auf die Landeshauptstadt, vielleicht auch auf die Landespolitik richten, so wie die Metropolen Stuttgart und München sich heute schon des vollen landespolitischen Interesses erfreuen könnten. Der Grünen-Abgeordnete **Dr. Michael Vesper** meint, dieser Umzug schade nicht nur Bonn, sondern auch dem Umfeld. Köln und Düsseldorf, ja, ganz Nordrhein-Westfalen würden negative Auswirkungen zu spüren bekommen. Weil der Umzug nichts bringe und nicht in die finanzpolitische Landschaft passe, müsse der neue Bundestag die Entscheidung vom Juni 1991 noch einmal überdenken. (Seite 2)

Justizministerium: Stellen in Arizona zuständig

Staatsanwälte nicht nach USA

Das nordrhein-westfälische Justizministerium hat die Reise einer Staatsanwältin und eines Staatsanwaltes in die USA abgelehnt, die erwirken sollten, daß das Todesurteil gegen ein deutsches Brüderpaar in eine lebenslange Haftstrafe oder die Auslieferung an Deutschland ermöglicht werden sollte.

Wie aus der Antwort des Ministeriums auf eine Kleine Anfrage des CDU-Abgeordneten Dr. Hans-Ulrich Klose hervorgeht, sind die Brüder Rudi und Michael Apelt aus Düsseldorf vom Arizona Superior Court of Pinol County wegen Mordes zum Tode verurteilt worden, weil sie die Ehefrau von Michael Apelt, die amerikanische Staatsangehörige Cynthia Monkman, besonders grausam getötet haben, um an eine Lebensversicherung zu gelangen.

In der Antwort heißt es, den gestellten Dienstreiseanträgen habe das Justizministerium nicht entsprechen können. Hierbei seien der besondere Zeitaufwand und die hohen Kosten dieser Reise von zwei Beamten für die Dauer von zehn Tagen in die USA mit abgewogen worden. Darüber hinaus seien die Umwandlung der Todesstrafe bzw.

die Auslieferung Entscheidungen, die die zuständigen Stellen in den USA nach ihrem Recht zu treffen hätten. Die Landesregierung habe keine Möglichkeit, auf die Gerichte und Gnadenbehörden in den USA einzuwirken (Drs. 11/6541).

Die Woche im Landtag

Sparkassenfusion

Um eine neue Rechtsgrundlage für die Sparkassen als kommunale Wirtschaftsunternehmen ging es bei der Experten-Anhörung des Haushalts- und des Wirtschaftsausschusses. (Seite 3)

Zusammenarbeit

Heinz Ruhнау berichtete im Hauptausschuß über die Zusammenarbeit von Landesregierung und WestLB mit der russischen Region Nishnij-Nowgorod. (Seite 4)

Lehrerarbeitszeit

Nach Auffassung des Kultusministeriums gibt es für den Schulausschuß keinen konkreten Anlaß, sich mit der Frage der Lehrerarbeitszeit momentan zu befassen. (Seite 6)

Städtebauförderung

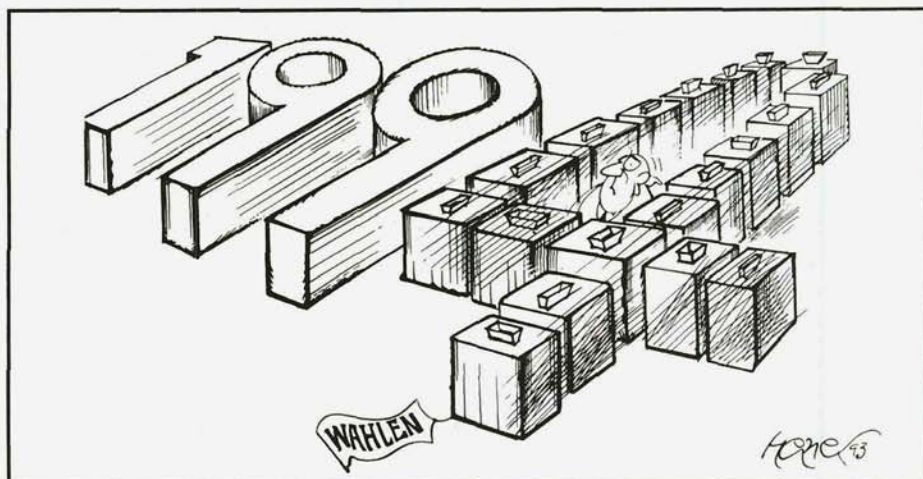
Die Fraktionen im Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen streben einen gemeinsamen Entschließungsantrag zur Städtebauförderung an. (Seite 7)

Kostenanalyse

Ehe Gesetze im Landesparlament beschlossen werden, sollten die Kosten analysiert werden, die bei Land, Kommunen und Unternehmen entstehen. (Seite 12)

Werteinitiative

Immer mehr Abgeordnete und Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens unterstützen die „Werteinitiative“, die sich aus der Mitte des Landtags gebildet hat. (Seite 13)



Zeichnung: Hanel (Kölner Stadtanzeiger)

WORT UND WIDERWORT

Neue Handlungsspielräume intelligent wahrnehmen

Von
Jürgen Büssow

Düsseldorf als politisches Zentrum Nordrhein-Westfalens stand immer im Schatten der Bundeshauptstadt Bonn. Düsseldorf spielte aber auch nicht die Rolle für Nordrhein-Westfalen wie etwa München für Bayern oder Hannover für Niedersachsen. Denn ein Charakteristikum für Nordrhein-Westfalen sind seine vielen selbstbewußten und selbständigen Städte und Kreise.

Inwieweit die Position der Landeshauptstadt gestärkt würde, wenn die Bundeshauptstadt Berlin funktioniert, hängt von mehreren Faktoren ab. Wenn es gelänge, den europäischen Regionalgedanken zu vitalisieren und tatsächlich im Handeln von Wirtschaft und Politik zu verankern, dann würden die politischen Zentren der Regionen gestärkt. Wenn es darüber hinaus zu einer tatsächlichen Belebung des legislativen Föderalismus nach der Verfassungsreform im Bundestag kommen sollte, würden Städte, in denen Parlamente und Länderregierungen ihren Sitz haben, an Ansehen gewinnen. Wenn es ferner Parlamenten und Regierungen der Länder gelänge, zwischen der europäischen und der nationalen Ebene neue Handlungsspielräume intelligent und wirkungsvoll wahrzunehmen, würden natürlich die Landeshauptstädte gestärkt. Käme es dagegen in Deutschland zu einem neuen Zentralismus, dann würden die Landeshauptstädte — wie überhaupt der Föderalismus — einen Gewichtsverlust erfahren.

Die Bedeutung Düsseldorfs hängt jedoch im wesentlichen von der Standortqualität als Dienstleistungs- und Produktionszentrum

SPD: Standortqualität wichtiger als Dienstleistungszentrum

ab. Entscheidend wird sein, ob Düsseldorf seine Position als internationaler Außenhandelsplatz, als bedeutender Standort für die Messe-, Mode-, Werbe- und Medienwirtschaft halten und ausbauen kann und es in zunehmendem Maße gelingt, High-Tech-Produktionsstätten in Düsseldorf anzusiedeln. Diese Entwicklungen stellen sich durch den Umzug der Bundeshauptstadt nach Berlin nicht automatisch ein, sondern können auch durch neue Standortkonkurrenten hervorgerufen werden.

Viele Markt- und Branchensegmente der Landeshauptstadt sind auch in anderen Städten Deutschlands außerhalb Nordrhein-Westfalens präsent — sie könnten sich auch in Berlin konzentrieren. Um den Wirtschaftsstandort Düsseldorf zu erhalten, braucht die Landeshauptstadt in Zukunft verstärkt die Begleitung der nordrhein-westfälischen Landesregierung. Denn die Infrastrukturfragen können nur mit der Landesregierung zusammen beantwortet werden. Beim Gespräch mit der Düsseldorfer Nachbarschaft ist die Vermittlung der Landesregierung durchaus erwünscht. Es ist also Aufmerksamkeit, Verantwortungsbewußtsein und Entscheidungsfähigkeit verlangt, wenn die Landeshauptstadt Düsseldorf ihre Position als wirtschaftliches, öffentliches und privates Dienstleistungszentrum sowie als Standort gewerblicher Produktion halten und verbessern will. Eine Chance ist mit dem Hauptstadtwechsel allerdings verbunden, die auch wahrgenommen werden sollte: Es könnte ein neues Kapitel der Beziehungen Nordrhein-Westfalens zu seiner Landeshauptstadt und umgekehrt aufgeschlagen werden.

Von
Heinz Hardt

Die Auswirkungen des Umzugs des Deutschen Bundestages und Teilen der Bundesregierung von Bonn nach Berlin sind erst dann abzusehen, wenn der Beschluß des Deutschen Bundestages vom 20. Juni 1991 in allen Teilen umgesetzt wird. Über Zeitpunkt und Kosten des Umzugs kann sinnvollerweise erst dann entschieden werden, wenn Kostenberechnungen und Zeitpläne für die Maßnahmen in Berlin ebenso wie für die Bonner Ausgleichsprojekte vorliegen. Mit dem Umzug rückt Düsseldorf stärker als Landeshauptstadt und Wirtschaftszentrum in den Mittelpunkt des Interesses in Nordrhein-Westfalen, das westliches Randland des Bundesgebietes wird. Mit allen Mitteln muß die Landesregierung verhindern, daß die Rheinschiene als Grenzregion in dem neuen Koordinatensystem Deutschlands verkümmert. Ohne die Bundeshauptstadt Bonn steht NRW in direkter Konkurrenz zu den großen Flächenstaaten Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Sachsen und Niedersachsen, muß sich Düsseldorf mit den Kulturmetropolen München, Hamburg, Stuttgart und Dresden messen.

CDU: Düsseldorf rückt stärker in Mittelpunkt

Um diesem Wettbewerb standhalten zu können, hat die nordrhein-westfälische Regierung die Pflicht, sich stärker zu engagieren und Initiativen anzustoßen, um die Kulturlandschaft zu beleben. Sie ist gefordert, einschneidende Reformen der Verwaltungsstruktur auf den Weg zu bringen, um die Probleme des bevölkerungsreichsten Bundeslandes zu bewältigen.

Die Landeshauptstadt Düsseldorf kann vom Berlin-Umzug profitieren — wenn Stadt und Land stärker zusammenarbeiten. Seltene historische Gebäude wie das alte Ständehaus dürfen nicht einer beliebigen Nutzung überlassen werden, sondern müssen ihren geschichtlichen Charakter wahren. Die geographische Nähe zu Brüssel ist für Düsseldorf eine Chance, in einem Europa der Regionen seine Eigenständigkeit mit seiner Region umzusetzen.

Die Landesregierung hat nun die Aufgabe, den Verlust der Bundeshauptstadt Bonn durch neue Impulse, durch Kreativität und Innovationen in Wirtschaft, Kultur, Wissenschaft und Forschung aufzufangen, Nordrhein-Westfalen und die Landeshauptstadt Düsseldorf wettbewerbsfähig zu machen.

Von
Dr. Achim Rohde

Zur Frage: Ja! Die „Landeshauptstadt“ Düsseldorf, aber auch die NRW-Landespolitik mußten immer mit Bonn teilen, mit der Bundespolitik konkurrieren. Bundeshauptstadt und Bundespolitik, angesiedelt in einem Bundesland, heißt folgerichtig: Beachtungsdefizit für die Landeshauptstadt und Landespolitiker. Sieht man sich „Stuttgart“ oder „München“ an; der Unterschied zu Düsseldorf ist augenscheinlich.

Wenn die Bundesregierung ihre Amtsgeschäfte in Berlin aufnimmt, wird sich die öffentliche Aufmerksamkeit in Nordrhein-Westfalen wieder stärker auf die Landeshauptstadt, vielleicht auch auf die Landespolitik richten, so wie die Metropolen Stuttgart und München sich heute schon des vollen landespolitischen Interesses erfreuen konnten.

Düsseldorf hat die Chance, mit dem Berlin-Umzug der Regie-

F.D.P.: Rheinland wird neues Selbstwertgefühl entwickeln

runge ein ganz neues Selbstwertgefühl zu entwickeln. Das ganze Rheinland wird ein neues Selbstbewußtsein entwickeln, weil Berlin selbst ein anderes Bewußtsein haben wird als Bonn, nämlich eine Brücke zwischen Ost und West. Es liegt daher in den Händen der Stadtväter von Düsseldorf, des Parlaments und der Regierung, aus dieser Chance etwas zu machen.

Ein stärkeres Landesinteresse an der Landeshauptstadt wird sich entwickeln müssen. Die Anziehungskraft der Stadt als Verwaltungs-, Handels- und Dienstleistungszentrum wird deutlich zunehmen und der Landeshauptstadt zu einer Expansion (Boom) verhelfen, auf die man sich in Düsseldorf rechtzeitig vorbereiten sollte. Dann wird Düsseldorf allerdings nicht mehr in der Nähe von Bonn, sondern Bonn wieder in der Nähe von Düsseldorf angesiedelt sein.

Von
Dr. Michael Vesper

Auf der „Rheinschiene“ von Bonn über Köln und Düsseldorf bis ins westliche Ruhrgebiet herrscht ein ausgewogenes Gleichgewicht, was die Ansiedlung öffentlicher, privater und halböffentlicher Institutionen und Unternehmen angeht. Düsseldorf spielt in diesem Konzert die Rolle der Landeshauptstadt und, wie es früher häufig hieß, des „Schreibtischs des Ruhrgebiets“. Beides zusammen macht seine Bedeutung aus.

Bonn wäre heute wohl nichts anderes als ein beschauliches kleines Städtchen in nordrhein-westfälischer Randlage, wäre es nicht nach Kriegsende aus heiterem Himmel zur Bundeshauptstadt gemacht worden. Es ist schon paradox, daß just zu dem Zeitpunkt, als der Bund in Bonn Provisorisches in Endgültiges zu überführen begann, der alten Hauptstadt Berlin der Vorzug gegeben wurde — ungeachtet der riesigen Umzugskosten.

Die meisten Hoffnungen, die sich an den Umzugsbeschluß vom 21. Juni 1991 knüpften, haben sich als falsch erwiesen. Das stellen mittlerweile wie ich viele Befürworter und Befürworterinnen fest. Die Bevölkerung fragt immer lauter, ob wir es uns in

GRÜNE: Am Rhein nicht in Schmollwinkel zurückziehen

Zeiten knapper öffentlicher Kassen, in denen den Ärmsten die notwendigen Mittel entzogen werden sollen, überhaupt politisch und moralisch leisten können, zig Milliarden für einen sachlich nicht erforderlichen Umzug auszugeben.

Dieser Umzug schadet nicht nur Bonn, sondern auch dem Umfeld. Köln und Düsseldorf, ja ganz Nordrhein-Westfalen werden negative Auswirkungen zu spüren bekommen. Weil der Umzug den Menschen in den neuen Bundesländern nichts bringt, weil er nicht in die finanzpolitische Landschaft paßt, weil er öffentliches Geld bindet, das besser zukunftsorientiert für ökologische und soziale Zwecke ausgegeben würde — aus all diesen Gründen muß der neue Bundestag die Entscheidung vom Juni 1991 noch einmal überdenken.

Trotzdem dürfen wir uns beiderseits des Rheins nicht in den Schmollwinkel zurückziehen. Wenn der Bund seine Verpflichtungen gegenüber der Region einhält, kann aus dem Schlechten noch viel Gutes erwachsen. Konzepte für eine ökologische Modellregion Bonn und für die Ansiedlung neuer Einrichtungen liegen vor. Sie müssen jetzt mit Volldampf weiterentwickelt werden.

Haushalts- und Wirtschaftspolitiker befragten Experten zu neuem Recht (I)

Für den Städtetag NRW begrüßte Sigmund Wimmer grundsätzlich die Ziele der Gesetzesänderung. Auch ein modernes Dienstleistungsrecht und professionelle Dienstleistung müßten ihre Grenzen an der besonderen gemeinwohlorientierten Verantwortung der Sparkassen finden. Keinesfalls dürfe der europäische Wettbewerb zum Ausverkauf kommunaler Positionen führen. In der neuen Definition von Sparkassen als „Wirtschaftsunternehmen der Gemeinden und Gemeindeverbände“ schlage sich die Entwicklung von „Ersparungskassen“ zu modernen marktorientierten Finanzunternehmen mit umfassender Angebotspalette nieder. Der soziale öffentliche Auftrag bleibe gewahrt. Eine gesetzliche Verpflichtung zu Fusionen sei nicht erforderlich. Die Umwandlung des Kreditausschusses von einem Entscheidungs- zu einem Zustimmungsorgan werde akzeptiert. Die Wahl des Vorsitzenden durch den Verwaltungsrat sei nicht sachgerecht. Für das Budget, über das die Städte intensiv beraten wollten, solle eine zustimmende Kenntnisnahme durch den Verwaltungsrat vorgeschrieben werden. Für eine Rechtsverordnung mit Vorgaben über den Inhalt des Budgets gebe es keine Gründe.

Für den NRW-Städte- und Gemeindebund sah Erster Beigeordneter Friedrich Wilhelm Heinrichs in der Novelle das Regional- und Verbundprinzip, die kommunale Bindung und den öffentlichen Auftrag gewährleistet. Den Auftrag zur Fusionsförderung halte der Städtebund für verfehlt, er sei gegen das Auslösen einer zwangsweisen Fusionswelle. Für eine gesetzliche Eilfallregelung sehe er keine Notwendigkeit. Die Kompetenz des Verwaltungsrats dürfe nicht ausgehöhlt werden. Angesichts der Öffnung des Binnenmarkts sei das eingeschränkte Universalprinzip zu befürworten. Zweckverbands-sparkassen sollten nicht zur Disposition gestellt werden. Der Schwellenwert für eine Ausschüttung solle bereits bei sechs Prozent festgelegt und die Gewährträger zur Stärkung des Eigenkapitals ermuntert werden.

Die mit der Änderung beabsichtigte stärkere Teilnahme der Sparkassen am Wettbewerb wurde auch von Direktor Dr. Joachim Bauer (NRW-Landkreistag) begrüßt. Mehr Eigenverantwortlichkeit der Kommunen solle jedoch auch beim Satzungsrecht der Sparkassen gelten. Erhebliche Bedenken hätten die Kreise gegen die vorgeschlagene Wahl des Vorsitzenden des Kreditausschusses. Der Hauptverwaltungsbeamte in dieser Funktion, die ein hohes Maß an Neutralität und Vertraulichkeit voraussetze, habe sich bestens bewährt. Jede Tendenz von Politisierung solle vermieden werden. Der Kreditausschuß solle sein Beschlußrecht über Kredite behalten. Der Genehmigungsvorbehalt des Regierungspräsidenten bei der Satzung sei nicht sach- und zeitgemäß. Am öffentlichen Wohl einer Fusion der beiden Verbände durch Rechtsverordnung gebe es erhebliche Zweifel.

Geschäftsführer Jürgen Stein (NRW-Bankenvereinigung) sagte, schon bei der Investitionsbank NW hätten sich die Privatbanken durch die Verquickung hoheitlicher und wettbewerblicher Funktionen benachteiligt gefühlt. Die Privatbanken seien gezwungen, die Geschäftsunterlagen ihrer Kunden bei der WestLB vorzulegen. Daher habe es Vorbehalte gegen die Inanspruchnahme öffent-

Vorzüge und Schranken für die Sparkassen beim freien Wirtschaften im Wettbewerb

In ganztägiger Anhörung nahmen am 13. Januar Sprecher der kommunalen Spitzenverbände, von Organisationen der Kreditwirtschaft, der Wirtschaft und der Verbraucher sowie Experten des Bankwesens zu den Fragen der Finanz- und Wirtschaftspolitiker des Landtags zum Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Sparkassengesetzes und über den Zusammenschluß der Sparkassen- und Giroverbände (Drs. 11/6047) Stellung. Die Voten der Sachverständigen sollen, so teilte der Vorsitzende des Haushalts- und Finanzausschusses Leo Dautzenberg (CDU) mit, in die abschließenden Ausschußberatungen am 24. Februar eingehen, bevor das Plenum in der ersten Märzwoche das Gesetz verabschieden kann. Im ersten Teil der Anhörung ging es um eine neue Aufgabenbeschreibung der Sparkassen im Wettbewerb des liberalisierten europäischen Finanzmarkts, um ein eingeschränktes Universalprinzip anstelle der bisherigen Aufgaben, um eine Mustersatzung, die Budgetkontrolle, Kreditausschuß und Fusionsförderung (weiterer Bericht folgt).

licher Mittel gegeben. Zwar sei in Verhandlungen mit dem Finanzminister ein tragfähiger Kompromiß im Interesse der Strukturförderung zustande gekommen. Leider habe es aber kein Verständnis für die Wettbewerbsverzerrung durch die WFA-Eingliederung mit einer Eigenkapitalzuführung von 5,9 Milliarden Mark gegeben, davon vier Milliarden Mark Kernkapital erster Klasse. Die Sparkassen seien seit Jahren die ertragsstärkste Gruppe der Kreditwirtschaft und würden durch das Gesetz der Sorge um Eigenkapital entzogen, was eine Ersparnis bedeute. Die Bankenvereinigung hoffe auf Erfolg ihrer Beschwerde bei der EG.

Für den Bundesverband deutscher Banken stellte Arnold Boos fest, der staatliche Auftrag der Sparkassen sei durch deren expansive Auslegung ihres Auftrags praktisch bedeutungslos geworden. Die Sparkassen seien weit in Bereiche vorgedrungen, die früher den privaten Kreditinstituten vorbehalten gewesen seien. Es treffe nicht zu, daß nur öffentlich-rechtliche Institute die sichere Versorgung der Bevölkerung mit Bankdienstleistungen gewährleisten. Die Banken mischten sich nicht in die ordnungs- und finanzpolitische Diskussion, etwa auch über die Postbank, ein. Sie würden aber Fälle von versuchter Ausnutzung von Wettbewerbsvorteilen aufgreifen. Die Entwurfsformulierung „Sparkassen stärken den Wettbewerb“ sei verzichtbar.

Dr. Bernd Lüthje (Verband öffentlicher Ban-

ken) sah keine Vorteile für den öffentlichen Bankensektor, dagegen Nachteile bei der Eigenkapitalbeschaffung. Privatbanken könnten Einnahmen aus dem Aktienhandel erzielen. Privates Kapital für die stärkere Eigenkapitalbasis sei positiv zu beurteilen. Dafür kämen nachrangiges Haftkapital und Genußscheinkapital in Frage. Die WestLB als international tätige Universalbank belebe den Wettbewerb als wirksamer Gegenpol zu den Großbanken. Eine Privatisierung von Sparkassen würde dagegen Machtkonzentrationen vorprogrammieren. Eine privatisierte WestLB könnte das Land nicht in seine Strukturpolitik einbinden. Ihre Schwächung laufe dem Landesinteresse zuwider.

Johannes Fröhling (Rheinischer Sparkassen- und Giroverband) sprach sich wie die kommunalen Spitzenverbände für die Beibehaltung der Mustersatzung aus und hielt den Auftrag zur Fusionsförderung für entbehrlich. Die Umwandlung des Kreditausschusses von einem Beschluß- in ein Zustimmungsorgan sei sachgerecht. Dessen Vorsitzender solle wie bisher der Hauptverwaltungsbeamte sein.

Ähnlich äußerte sich Dr. Helmut Keßler (Westfälisch-Lippischer Sparkassen- und Giroverband) und lehnte eine zwangsweise Vereinigung der beiden Verbände namens des Vorstandes ab. Der entsprechende Paragraph im Entwurf sei ersatzlos zu streichen (Fortsetzung in der nächsten Ausgabe).



Zur Ausschußanhörung über Änderungen beim Sparkassenrecht waren Sachverständige und Interessierte so zahlreich erschienen, daß nur der Plenarsaal ausreichte. Haushaltsausschußvorsitzender Leo Dautzenberg (CDU), der die Anhörung leitete, gratulierte eingangs seinem Stellvertreter Robert Schumacher (SPD, vorn r.) zum Geburtstag.

Foto: Hertgen



Chancen für NRW in Rußland: v.r. Ausschlußvorsitzender Reinhard Grätz (SPD), Staatssekretär a.D. Heinz Ruhnau und Staatskanzleiminister Wolfgang Clement (SPD).
Foto: Hertgen

NRW muß sich mit vertretbaren Aufwendungen dauerhafte Position auf dem russischen Markt sichern

Die wirtschaftliche Zusammenarbeit der Westdeutschen Landesbank (WestLB) und der Landesregierung mit der Region Nishnij-Nowgorod in der Russischen Föderation ist vom ehemaligen Staatssekretär Heinz Ruhnau am vergangenen Donnerstag im Hauptausschuß des Landtags langfristig als zukunftssträftig gekennzeichnet worden. Vor dem Ausschluß unter der Leitung seines Vorsitzenden Reinhard Grätz (SPD) erklärte der mit der Koordination der Bemühungen beauftragte Ex-Staatssekretär, Marktwirtschaft und Privatisierung seien in Rußland nicht in kurzfristiger Lösung zu erreichen. Man müsse mit sehr viel Vorsicht vorgehen, sei aber zu dem Schluß gekommen, „daß Nichtstun die teuerste Lösung ist“.

Dabei übersah Ruhnau nicht die politischen Schwierigkeiten. Er machte klar, daß, wer ökonomisch im russischen Raum tätig werde, noch auf 25 bis 30 Jahre politische Begleitung brauche. Gefahren sah er im atomaren Potential auf militärischem Sektor sowie in den nuklearen Kraftwerken; als größte Bedrohung indessen empfand er bei seinem Statement im Hauptausschuß das soziale Konfliktpotential in Rußland. Wenn hier nicht Kanalisierung erfolge, könne es zu einer großen Emigrationswelle kommen.

Heinz Ruhnau erläuterte dann, warum die Region Nishnij-Nowgorod, das frühere Gorki, von den deutschen Partnern des Pilotprojekts bevorzugt worden war. Die Ressourcen sollten auf eine bestimmte Region konzentriert werden. Ruhnau ließ auch keinen Zweifel daran, daß man den Wunsch hatte, dahin zu gehen, „wo noch keiner war“. Sich in einer Region zu engagieren, empfahl sich nach seiner Auffassung, weil die Regionen in Rußland stärker werden. Diese hätten im Umbruchprozeß Rechte bekommen, die sie sich nicht mehr nehmen lassen würden. Dazu erläuterte er, fünf Gründe hätten das

Gebiet Nishnij-Nowgorod reizvoll erscheinen lassen:

- Die gute industrielle Ausrüstung, weil das Gebiet Rüstungsregion gewesen sei,
 - das geeignete Personal mit guter Fach- und Ingenieurausbildung,
 - die große Zahl von Forschungsinstituten,
 - die nicht vorhandene industrielle Monstruktur
 - sowie die hohe soziale Disziplin.
- Ruhnau bezeichnete die junge Führungsriege in der Stadt an der Wolga als das „Rußland von morgen“.

Fehlendes Management

Der ehemalige Staatssekretär äußerte sich ferner dazu, was von deutscher Seite aus gemacht werden könnte. Zum Beispiel gebe es in Rußland keine rechtsstaatliche Verwaltung. Man müsse helfen, eine solche aufzubauen. Das könne auch über die Partnerschaft der Stadt Essen mit Nishnij-Nowgorod geschehen. Als problematisch kennzeichnete er darüber hinaus die Infrastruktur des Gebietes, etwa die Verkehrswege, sowie das fehlende Management. Zwar sei hervorragend ausgebildetes technisches Personal vorhanden, aber wenn man mit jemand über den Markt rede, „versteht er das nicht“.

Ruhnau betonte jedoch, man müsse sich mit vertretbaren Aufwendungen eine dauerhafte Position auf dem russischen Markt mit seinen 180 Millionen Einwohnern sichern. Aufgabe sei dabei, weltmarktfähige Produkte sowie Joint-venture-Projekte zu „identifizieren“. Diesem Ziel soll nach Angaben des Ex-Staatssekretärs und ehemaligen Lufthansa-Chefs ein 1993 organisierter Unternehmensdialog dienen, der im April dieses Jahres fortgesetzt werde. Er befürwortete weiter Expertenaustausch und die Förderung deut-

Türkische Gouverneure und Beamte zu Besuch im Landtag

Auf Einladung der Bundesregierung und über die Bundesakademie für öffentliche Verwaltung als Organisator haben 16 Gouverneure und hohe Verwaltungsbeamte aus der Türkei 14 Tage lang die Bundesrepublik bereist. Sie wollten sich einen Überblick über das deutsche Rechts- und Verwaltungssystem verschaffen. Einen Tag lang hielten sich die türkischen Gäste auch in Nordrhein-Westfalen auf. Im Düsseldorfer Innenministerium informierten sie sich über Zuständigkeiten im Bereich der inneren Sicherheit. Daran schloß sich ein Besuch im nordrhein-westfälischen Landtag an, wo die Delegation vom Direktor beim Landtag, Heinrich A. Große-Sender, empfangen wurde. Am Gespräch im Parlament nahm auch der neue türkische Generalkonsul in Nordrhein-Westfalen, Ömer Altuğ, teil.

scher Kultur. In der Sprachenhochschule in Nishnij-Nowgorod entstehe zur Zeit ein deutsches Zentrum. In der Stadt gebe es auch eine sehr aktive deutsch-russische Gesellschaft, die, wie ihre Partnergesellschaft in Essen, von einer Frau geleitet würde und gut voran käme.

Abschließend betonte Heinz Ruhnau, Ziel müsse sein, daß sich die nordrhein-westfälische Wirtschaft in der Region Nishnij-Nowgorod einen Namen mache. Die Russen setzten große Hoffnungen auf die Zusammenarbeit mit Deutschland.

Bei der Diskussion merkte Staatskanzleiminister Wolfgang Clement (SPD) im Hinblick auf das Pilotprojekt an, die Landesregierung konzentriere sich auf Fortbildung und Zusammenarbeit im Verwaltungsbereich. Die stellvertretende CDU-Fraktionsvorsitzende Ruth Hieronymi sagte: „Wir haben begrenzte Ressourcen und riesige Aufgaben, deshalb kommt der Koordination große Bedeutung zu.“ Der F.D.P.-Fraktionsvorsitzende Dr. Achim Rohde zeigte sich interessiert daran, wer möglicherweise aus dem privaten deutschen Bereich als Projektträger in Nishnij-Nowgorod in Frage käme.

Nach Auswertung der Abfallbegleitscheine durch nahezu alle kreisfreien Städte und Kreise sind 1992 aus NRW in anderen Bundesländern rund 165 000 Tonnen Sonderabfälle verbracht worden. Aus diesen Ländern sind in NRW rund 195 000 Tonnen Sonderabfälle entsorgt worden. In das Ausland sind 1992 aus NRW rund 310 000 Tonnen Sonderabfälle exportiert worden. Darunter fallen rund 152 000 Tonnen verunreinigte Böden, die nach Behandlung in den Niederlanden wieder nach NRW zurückgebracht wurden. Das geht aus der Antwort des Umweltministeriums auf eine Kleine Anfrage der CDU-Abgeordneten Dr. Annemarie Schrapf hervor (Drs. 11/6553).

Ausschußberatungen 1994:

Breite Themenpalette

Rund 160 Anträge, Gesetzentwürfe, Berichte und sonstige Vorlagen befinden sich nach der neuesten Statistik zur Beratung in den 22 Fachausschüssen des NRW-Landtags. Sieht man sich die parlamentarischen Unterlagen nach den Initiatoren an, so erweist sich die NRW-Volksvertretung als Ort einer recht aktiven Opposition. Hundert Anträge wurden von den drei Oppositionsfraktionen eingebracht gegenüber nur 14 von der Mehrheitspartei. Und 24 von insgesamt 41 Gesetzentwürfen stammen aus ihren Reihen, während die Regierung 16 Gesetzentwürfe und die sie tragende Fraktion nur einen vorgelegt hat, nämlich einen Änderungsentwurf zum Gesetz über den Landesrechnungshof.

In den Ausschüssen vollzieht sich, so erklärt der Landtag seine Tätigkeit den Bürgern, der größte Teil der Parlamentsarbeit. „Man kann davon ausgehen, daß in den Fachausschüssen die auf diesem Gebiet besonders erfahrenen Abgeordneten sitzen“, heißt es nach dem Hinweis auf die Hauptaufgabe der Ausschüsse, die Beratung der vom Plenum überwiesenen „Gegenstände“ mit dem Ergebnis einer Stellungnahme in Form eines Berichts.

Nach der vom Ausschußdienst der Landtagsverwaltung vorgelegten Übersicht über die vom Plenum überwiesenen Beratungspunkte befinden sich zur Zeit (Stichtag: 31. Dezember 1993) fast 160 parlamentarische Initiativen in den Fachausschüssen, darunter 114 Anträge und 41 Gesetzentwürfe, wobei es sich allerdings meist um Änderungen bereits bestehender Gesetze handelt. Nicht erfaßt sind Große Anfragen und die Antworten der Regierung, die allerdings in der Regel auch nur im Plenum debattiert werden. Daß nur ein Gesetzentwurf von der Mehrheitsfraktion der SPD stammt, entspricht der üblichen Praxis, wonach sich ihre Initiativen überwiegend in Regierungsentwürfen niederschlagen.

Erstauulich ist dagegen der Eifer der drei Oppositionsfraktionen CDU, F.D.P. und GRÜNE, den sie mit Hilfe ihrer Arbeitsstäbe beim Einstieg in die schwierige Materie der Änderung gesetzlicher Vorschriften oder des Entwurfs ganz neuer Gesetze aufgebracht haben. Zwölf der zur Zeit in der Beratung befindlichen Gesetzentwürfe stammen von der kleinsten Fraktion, den GRÜNEN, sieben von der F.D.P. und fünf von der CDU. Bei den meisten Entwürfen handelt es sich um Änderungen bestehender Gesetze. Neu sind der Entwurf für ein Gesetz zur Herstellung von Chancengleichheit für Frauen und Männer (CDU) und ein Landes-Antidiskriminierungsgesetz (GRÜNE), außerdem ein Gesetzentwurf zur Einführung des kommunalen Volksentscheids (GRÜNE). Neu ist auch der Vorstoß der Grünen, eine/n Ausländerbeauftragte/n NRW einzusetzen.

Häufigere Praxis als das Formulieren gesetzlich zu verankerter Vorschriften ist im Parlamentsalltag das Ausarbeiten von Anträgen, mit denen die Regierung zum Handeln aufgefordert wird. In Form eines Antrags setzt sich auch die F.D.P. für eine/n Ausländerbeauftragte/n ein. Bei den Anträgen liegt die größte Oppositionsfraktion, die CDU, mit derzeit 39 Initiativen knapp vor den

Fortsetzung Seite 8

Berufsbildungsbericht im Wirtschaftsausschuß „Ausgebildete teilzeitbeschäftigen“

In einer vom Grünen-Sprecher beantragten Aktuellen Viertelstunde des Ausschusses für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie ging es am 12. Januar um die „kostengerechte Vergütung für Strom aus erneuerbaren Energien“. Außerdem standen in der von Loke Mernizka (SPD) und Dr. Jürgen Schwertke (CDU) geleiteten Sitzung, an der außer Minister Günther Einert und Staatssekretär Hartmut Krebs auch zahlreiche Beamte teilnahmen, der Berufsbildungsbericht 1993, der Einsatz von Informationstechnik im Wirtschaftsressort, der SPD-Antrag „Deutsche Unternehmen müssen sich stärker auf den asiatischen Wachstumsmärkten engagieren“ und der Grünen-Antrag „Atomwirtschaft muß THTR-Stillegungskosten mittragen“ auf der Tagesordnung.

Gegen die einseitige Belastung der Haushaltskunden mit Kosten für Strom aus erneuerbaren Energien sprach sich Minister Einert in seiner Stellungnahme zum Thema der Aktuellen Viertelstunde aus, das er ansonsten für wichtig hielt. Sonderabnehmer dürften nicht außen vor bleiben. Mehr als 50 Prozent der Kosten und 6 000 Mark Zuschuß pro Einheit zu den Investitionskosten könnten vom Land nicht erstattet werden. Einen Alternativpfennig bei den Gebühren könne NRW im Alleingang nicht erheben. So etwas müsse bundeseinheitlich vereinbart werden. SPD-Sprecher Ernst-Otto Stüber begrüßte Einerts Entgegenkommen als ein Signal aus NRW und als wichtige Ergänzung des REN-Programms. Er wies auf die Feststellung im

Gutachten zur Preisaufsicht bei der Einspeisung regenerativer Energien nach dem „Aachener Modell“ hin, auf das sich auch der Minister stützte, wonach die kostengerechte Förderung ein deutlich positives umweltpolitisches Element sei, das aufgrund des geringen Anteils nicht gegen das Prinzip der Preisgünstigkeit verstoße. Antragsteller Dr. Manfred Busch hielt die Förderung jedoch für nicht ausreichend. Mit 50 Pfennigen komme die Photovoltaik nicht voran. Verbraucherschutz spiele beim Kohlepfennig auch keine Rolle. Das Aachener Modell sei wichtiger als das REN-Programm. Der Wirtschaftsausschuß will das Thema Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien noch eingehender gemeinsam mit dem Umweltausschuß beraten. Dazu soll, so bat Hagen Tscholtz (F.D.P.), die Regierung Alternativen zum Einsatz von Mitteln in dieser Höhe und, so schlug Laurenz Meyer (CDU) vor, die kartellrechtlichen Konsequenzen der alternativen, geförderten Einspeisung darstellen. Bei der Aussprache über den Berufsbildungsbericht 1993 befaßte sich der Wirtschaftsausschuß eingehend mit dem (gegenwärtig ausgeglichenen) Verhältnis von Angebot und Nachfrage bei den Ausbildungsplätzen sowie mit dem Schicksal von jährlich 38 000 Abbrechern. Die Berichtstatter der Fraktionen drückten ihre besondere Sorge um junge Ausgebildete ohne Beschäftigung aus. Irmgard Schmid (SPD) trat für mehr Toleranz bei Ausbildern und für mehr Hilfestellung durch die Arbeitsverwaltung ein. Fritz Kollorz (CDU) hielt Teilzeitbeschäftigungen nach dem Ausbildungsabschluß für besser als die starre Nichtübernahme bei Ausbildung über den eigenen Bedarf hinaus. Das hohe Engagement der Wirtschaft in den letzten Jahren wurde allseits anerkannt, ebenso die besonderen Anstrengungen des Landes im Rahmen des dualen Systems.

Aus dem SPD-Antrag „Deutsche Unternehmen müssen sich stärker auf den asiatischen Wachstumsmärkten engagieren“ soll, darauf verständigten sich die Fraktionen im Wirtschaftsausschuß, möglichst ein gemeinsamer Antrag werden, mit dem unter anderem für mehr Koordination deutscher Aktivitäten auf diesen schwierigen Märkten eingetreten werden soll.

Anhörung 10. März: Güterverkehrszentren

Zur Beratung des CDU-Antrags „Verkehrspolitisches Handeln jetzt: Klare Zielvorgaben für die Errichtung von Güterverkehrszentren in NRW“ führt der Verkehrsausschuß am 10. März eine öffentliche Anhörung durch. Außer regional zuständigen Bahnmanagern sollen die Unternehmer des Straßengüterverkehrs und die Speditionen angehört werden.



Der Beauftragte für NRW der neuen Aktiengesellschaft Deutsche Bahnen AG Günther Lorenz (Mitte) stellte sich in der ersten Sitzung des neuen Jahres dem Verkehrsausschuß vor (l. Minister Franz-Josef Kniole, r. Vorsitzender Hans Jaax, SPD). Als Einstieg in eine „offene und faire Zusammenarbeit“ gab Lorenz den Abgeordneten erste Informationen über die Unternehmensstruktur. Niederlassungen befinden sich in Köln, Dortmund und Münster. Als Ziele der Privatisierung nannte er Kundenorientierung und Wirtschaftlichkeit. Foto: Hertzgen

Kontroverse um das Fach Politik im Unterricht an den Schulen

Mit einer von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragten Aktuellen Viertelstunde zum Thema Arbeitszeitverlängerung für Lehrer/innen hat der Ausschuß für Schule und Weiterbildung unter Vorsitz von Hans Frey (SPD) seine Arbeit nach der Weihnachtspause fortgesetzt. Wie KM-Staatssekretär Dr. Friedrich Besch feststellte, gebe es keinen konkreten Anlaß für den Ausschuß, sich mit der Frage der Lehrerarbeitszeit momentan zu befassen. Weder ein Beschluß der Ministerpräsidentenkonferenz noch ein Auftrag an die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) lägen vor. Die Ministerpräsidenten hätten lediglich einen Meinungsaustausch über die Themen Arbeitszeit und Entlohnung mit Blick auf die Tarifrunde 1994 im öffentlichen Dienst geführt.

Ein gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, CDU und F.D.P. zur Neufassung des § 25 Schulverwaltungsgesetz (Meinungsfreiheit, Schülerzeitungen) setzte den Schlußpunkt hinter den dritten und letzten Beratungsdurchgang zu den Gesetzentwürfen der Fraktion der F.D.P. „Gesetz über die Freiheit der Schülerpresse“ (Drs. 11/1990) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Gesetz zur Verwirklichung der Meinungs- und Pressefreiheit in Schulen (Gesetz zur Änderung des Schulverwaltungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen)“ (Drs. 11/1992 Neudruck). Die antragstellenden Fraktionen sprachen sich grundsätzlich gegen ein Vertriebsverbot von Schülerzeitungen auf dem Schulgrundstück aus. Bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Bestimmungen des Presserechts soll aber der Schule die Möglichkeit erhalten bleiben, die Probleme im Rahmen ihres Bildungs- und Erziehungsauftrags aufzuarbeiten. Einzig die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollte den Antrag nicht mittragen und enthielt sich der Stimme.

Bei der Fortsetzung der Beratungen des F.D.P.-Gesetzentwurfs „Zur Stärkung der Elternrechte“ (Drs. 11/1991) in Verbindung mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung „Gesetz zur Änderung des Schulmitwirkungsgesetzes“ (Drs. 11/3393) zeichnete

sich eine Annäherung der unterschiedlichen politischen Standpunkte ab, ohne daß bereits eine abschließende Entscheidung getroffen wurde. Brigitte Schumann (GRÜNE) hielt mit Hinweis auf das Ergebnis der öffentlichen Anhörung vom 23. September den Meinungsbildungsprozeß für noch nicht abgeschlossen und forderte das KM auf, die Grundlagen für mehr Demokratie und Selbstverwaltung in den Schulen in ihren Gesetzentwurf mit einzubeziehen. Andreas Reichel (F.D.P.) sah eine große Linie gemeinsamer Positionen in beiden Entwürfen. Die Mehrheitsfraktion sollte jedoch die präziseren Formulierungen im F.D.P.-Papier übernehmen. Zudem müßte wegen des Unfallversicherungsschutzes und der Bildung von Stadtschulpflegschaften noch verhandelt werden. Beatrix Philipp (CDU) erklärte, auch ihre Fraktion sei der Ansicht, das Thema sei noch nicht entscheidungsreif.

Sport und Fitneß

Peter Wenzel hat das erste Tischtennisturnier des Landtags Nordrhein-Westfalen am 22. Dezember 1993 gewonnen. Das Mitglied des Besucherdienstes erwies sich in dem spannenden Wettbewerb als wahrer Meister des Zelluloidbällchens und siegte verdient vor den übrigen neun Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Turniers. Seinen Titel wird Wenzel schon an Ostern verteidigen müssen. Dann wird es schwerer. Die Konkurrenz schläft nicht.

★

Im Fitneßraum des Landtags wird seit einigen Wochen unter Anleitung von Sportstudenten dienstags, mittwochs und donnerstags von 16 bis 18 Uhr an modernen Sportgeräten trainiert. Spaß an der Bewegung und körperliche Fitneß sind das Ziel. Zwanzig Mitglieder zählt der Klub mittlerweile, in dem Sport am schönsten ist. Ansprechpartner ist der Abgeordnete Uwe Herder. Interessenten können aber auch gleich einfach im Fitneßraum des Landtags vorbeischaun.

Neben den von der F.D.P. genannten Punkten müsse auch noch über das Antragsrecht des Schulträgers nachgedacht werden. Manfred Degen (SPD) unterstrich die Bereitschaft seiner Fraktion, die Verbesserungen des Schulmitwirkungsrechts mit möglichst breiter Mehrheit vorzunehmen. Er zeigte sich durchaus optimistisch, daß eine Verständigung über „technische Dinge“ erreichbar sei.

Mit wechselnden Mehrheiten abgelehnt wurde der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Politische Bildung in den Schulen sicherstellen“ (Drs. 11/2298) und der Antrag der Fraktionen von CDU und F.D.P. „Landesregierung versagt – Schulfach Politik fällt landesweit aus“ (Drs. 11/5223). Beide Anträge laufen bei aller Unterschiedlichkeit in ihren Akzenten auf die Frage hinaus, wie an den Schulen des Landes die Versorgung mit Fachlehrerinnen und Fachlehrern für die Fächer Politik und Sozialwissenschaft verbessert werden könne. Staatssekretär Besch führte hierzu aus, es fehle für das Fach Politik nicht die passende Lehrbefähigung. Vielmehr sei von vornherein geplant, für das Unterrichtsfach Politik die Fakultas Sozialwissenschaften vorzusehen. Es gehe nur um gezielte Neueinstellungen, von denen im letzten Verfahren 85 realisiert werden konnten.

Herbert Heidtmann (SPD) betonte, in NRW habe die politische Bildung Verfassungsrang. Wie die KM-Vorlage 11/2558 dokumentiere, sei die Lage spürbar besser geworden. Bei fast 50 Prozent aller Einstellungen werde das Fach Politik berücksichtigt. Beatrix Philipp (CDU) hob hervor, es gebe zwischen den Fraktionen keinen Dissens, daß politische Bildung notwendig sei. Jedoch sei die Einstellung von 85 Lehrkräften mit der Lehrbefähigung Sozialwissenschaften in den Sek I- und Sek II-Schulen noch nicht der große Schub. Politikunterricht falle in unverantwortlich hohem Umfang aus oder werde von fachfremden Kräften erteilt. Brigitte Schumann (GRÜNE) kritisierte, die Forderungen aus ihrem Antrag seien nicht erfüllt worden. Wenn die Landesregierung den Verfassungsrang und die Stundentafeln ernst nehmen würden, dürfte sich die gegenwärtige Situation anders darstellen. Besonders Unterrichtsausfälle des Fachs Politik an Gesamtschulen mit ansonsten bester Stellenausstattung, aber auch an Realschulen, fielen besonders auf.

„Grünes Licht für eine Gesamtschule in Borkholzhausen und die Sicherung eines wohnortnahen und vollständigen Bildungsangebots der Sekundarstufe I in ländlichen Gemeinden“ lautet der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drs. 11/4298), zu dem der Staatssekretär über den aktuellen Sachstand berichtete. Nachdem alle Versuche zu einer einvernehmlichen Lösung zwischen den betroffenen Gemeinden über die Errichtung einer Gesamtschule erfolglos waren, prüfe der Kreis, ob er zur Errichtung verpflichtet sei. Das zu diesem Zweck in Vorbereitung befindliche förmliche Befragungsverfahren werde erst Ende April 1994 abgeschlossen sein. Brigitte Schumann (GRÜNE) befürchtete, das Verfahren werde unter anderem durch Standortdiskussionen beim Kreis in die Länge gezogen. Auch sei für sie nicht erkennbar, daß der Kultusminister das Verfahren beschleunige.

(wird fortgesetzt)



Nach traditionellem Brauch haben Sternsinger der Pfarrgemeinde St. Martin in Düsseldorf am Dreikönigstag im Landtag ihre Lieder gesungen und um Spenden für soziale Zwecke gebeten. Empfangen wurden die Sternsinger vom Direktor beim Landtag, Heinrich A. Große-Sender (2. v.l. oben). Foto: Herten

Nach einer einführenden Einleitung in die wesentlichen Aussagen in der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage durch Staatssekretär Joachim Westermann vom Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr gingen die Sprecher der Fraktionen in einem ersten Ansatz auf die politischen Aussagen des Berichts ein. Dabei betonte Robert Schumacher von der SPD-Fraktion, Mittelpunkt aller zukünftigen Aktivitäten müsse sein, die Städte im Revier so zu entwickeln, daß die Wohnbevölkerung zunehme. Er spreche wohl im Namen aller, wenn er der Regierung für die umfassende Beantwortung Dank ausspreche. Für Wolfgang Jaeger (CDU), der vermutete, die SPD-Fraktion habe die Regierung „zum Ja-gen getragen“, stellte sich die Frage, ob sich die Städte und Regionen in Nordrhein-Westfalen anders und besser entwickelt hätten als anderswo. Gisela Nacken für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betonte, daß die Internationale Bauausstellung sicherlich die Vorzeigeprojekte der Landesregierung beinhalte. Solche Modellprojekte verdienten es, auf ganz Nordrhein-Westfalen übertragen zu werden. Hans-Joachim Kuhl von der F.D.P.-Fraktion betonte, daß die Städtebauförderung in der Vergangenheit nie groß umstritten gewesen sei. In der Antwort der Landesregierung fehle seiner Auffassung nach die Hinwendung zu vernetztem Denken.

Minister Franz-Josef Kniola (SPD) betonte, ihm komme es darauf an, die finanzielle Kontinuität der Städtebaupolitik sichergestellt zu sehen. Wenn dies gelinge, sei viel für die Perspektiven der Stadterneuerungspolitik erreicht. Kniola kündigte an, daß das Städtebauförderungsprogramm 1994 in der kommenden Woche vorgestellt werde. Abschließend faßte Vorsitzender Volkmar Schultz das Ergebnis der bisherigen Diskussion wie folgt zusammen: In der nächsten Sitzung Ende Januar werde die SPD-Fraktion den Entwurf einer gemeinsamen Entschließung vorlegen, mit dem Ziel, dieses wichtige Politikfeld für die Zukunft abzusichern. Dabei werde man dann auch den CDU-Antrag abschließend behandeln können. Was den F.D.P.-Antrag angehe, so stelle sich die Frage, ob dieser Antrag nicht besser zusammen mit der Landesbauordnung beraten werden solle.

In der Sitzung legte der Minister einen aktuellen Sachstandsbericht zur Durchführung der Stadtgespräche zur Aktivierung von Bauland im Einzugsbereich der Haltepunkte der Schiene vor. Seit Beginn der 90er Jahre hat das Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr zusätzliche Initiativen zur verstärkten Bereitstellung von Bauland in den Städten und Gemeinden des Landes entfaltet. Dies betrifft zum Beispiel die Förderung von Planungskonzepten für neue Wohnsiedlungen, die Initiierung von städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen, die Unterstützung bei der Durchführung von Baulückenprogrammen sowie die Einführung der „Standortaufbereitung für den Wohnungsbau“ in die Förderung, wodurch vor allem innerstädtische Brachflächen für den Wohnungsbau nutzbar gemacht werden sollen. Bestandteil der Initiative sind die sogenannten „Stadtgespräche“, die der Aktivierung von Bauland im Einzugsbereich von Haltepunkten des schienengebundenen öffentlichen Personennahverkehrs dienen. Ziel der Gespräche ist es,

■ einen Einblick in die Baulandreserven der Gemeinden im Einzugsbereich der Haltepunkte zu erhalten, Hemmnisse bei der



Auf Einladung der Bundestagspräsidentin Professor Dr. Rita Süßmuth hat eine polnische Delegation unter Leitung des Marschalls des Sejm der Republik Polen, Dr. Jozef Oleksy (5. v.l.), die Bundesrepublik Deutschland und dabei den Landtag Nordrhein-Westfalen besucht. Im Landesparlament in Düsseldorf wurden die polnischen Gäste in Vertretung der Landtagspräsidentin von Landtagsvizepräsident Ulrich Schmidt (3. v.r.) empfangen. Foto: Hertzgen

Gemeinsamer Entschließungsantrag zur Städtebauförderung als sozial und wirtschaftlich verträgliche Stadtentwicklungspolitik angestrebt

Ein gemeinsamer Entschließungsantrag zur Städtebauförderung als Instrument für eine behutsame, ökologisch, sozial und wirtschaftlich verträgliche Stadtentwicklungspolitik in Nordrhein-Westfalen unter Berücksichtigung der neuen Anforderung an die Siedlungs- und Stadtentwicklung wird von den Fraktionen im Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen angestrebt. Dies ergab eine städtebauliche Debatte, die der Ausschuß am 12. Januar 1994 unter Vorsitz von Volkmar Schultz (SPD) führte. Auf der umfangreichen Tagesordnung standen neben der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage 26 der Fraktion der SPD zur Stadt als Lebensraum (Drs. 11/6380) der Antrag der CDU-Fraktion zu den Städten der Zukunft für Nordrhein-Westfalen (Drs. 11/5653) und der Antrag der Fraktion der F.D.P. zu drei Tochterstädten als Mustersiedlungen (Drs. 11/6230). Weitere Themen waren die Bestandsaufnahme zu gebietsbezogenen Wohnumfeldmaßnahmen, die Zwischenbilanz zu Stadtverkehrsentwicklungsplänen, städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen, Aktivierung von Bauland an den Haltepunkten des ÖPNV und ein Zwischenbericht über städtebauliche Wettbewerbe.

Mobilisierung dieser Flächen zu erfassen und Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln sowie

■ durch die kurzfristige Förderung von Planungsleistungen die Mobilisierung dieser Flächen in Gang zu setzen bzw. zu forcieren.

Die Stadtgespräche wurden bisher mit 53 Gemeinden im Geltungs- oder Randbereich des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr (VRR) und mit 20 Gemeinden im Geltungs- oder Randbereich des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg (VRS) geführt. Im Bereich des VRS werden bis März dieses Jahres weitere 18 Gespräche erfolgen. Im Anschluß daran werden die Gespräche bei der Verkehrsgemeinschaft Lippe (VGL), Paderborn/Höxter (VPD) und Minden/Ravensberg (MRV) weitergeführt, um schließlich alle übrigen Verkehrsgemeinschaften zu erörtern. Die bisherigen Ergebnisse der Gespräche

beim VRR und VRS lassen sich zur Zeit wie folgt zusammenfassen:

■ Teilgenommen haben bisher: 73 Städte und Gemeinden.

■ Erörtert wurden bisher: 115 Baugebiete, in denen die Förderung von Planungsmaßnahmen zur Forcierung einer Wohnbebauung in Aussicht gestellt wurde.

■ Auf den angesprochenen Flächen können mittelfristig mehr als 80000 Wohneinheiten (WE) errichtet werden.

■ Durch die Aufstellung von Bebauungsplänen oder Durchführung von Umlegungsverfahren werden gegenwärtig Flächen für mehr als 45000 WE erfaßt, die im Einzugsbereich von Haltepunkten liegen.

■ Die in Aussicht gestellte Förderung von Planungsleistungen umfaßt zur Zeit 61 städtebauliche Ideenwettbewerbe, 43 städtebauliche Rahmenpläne und elf

städtebauliche Verträglichkeitsuntersuchungen oder sonstige Gutachten.

- Die Planungsmaßnahmen entsprechen einem kurzfristig in Aussicht gestellten Fördervolumen in Höhe von deutlich mehr als 10 Millionen Mark.

Von Stadt zu Stadt

Zur Beurteilung dieser zahlenmäßigen Ergebnisse weist der Minister auf folgendes hin:

- Die statistischen Daten beruhen auf den Angaben der Städte und Gemeinden. In Einzelfällen wurde eine Umrechnung von ha- oder Einwohnerangaben auf die Anzahl möglicher WE vorgenommen. Da die Kommunen sich sehr unterschiedlich mit der Thematik befassen, kann ein Anspruch auf Vollständigkeit nicht erhoben werden. In Einzelfällen (Düsseldorf, Köln, Dortmund usw.) lagen sehr detaillierte Studien zum Baulandpotential im Einzugsbereich der Haltepunkte vor.
- Da i. d. R. nur Baugebiete mit mehr als 100 WE erfaßt wurden, dürfte das vorhandene Flächenangebot für Wohnungsbauvorhaben größer sein. Dies belegen z. B. Daten aus Duisburg (3143 erfaßte WE zu 3430 gesamt). Baulücken für Bauvorhaben mit wenigen WE sind hierbei ebenfalls unberücksichtigt.
- Das Baulandpotential im Einzugsbereich der Haltepunkte stellt sich von Stadt zu Stadt äußerst unterschiedlich dar. So gibt es Städte und Gemeinden, bei denen nach Aussage ihrer Vertreter alle verfügbaren Baulandreserven in den vergangenen Jahren mobilisiert worden sind (z. B. Gelsenkirchen).

Auf der anderen Seite weisen Städte in unmittelbarer Nähe der Haltepunkte eine Vielzahl von Flächenreserven auf (z. B. Bonn, Bornheim, Düsseldorf, Köln, Wuppertal), die gelegentlich auch im gemeindlichen Besitz sind. So verfügt z. B. die Stadt Solingen im Einzugsbereich von Haltepunkten auf vier

Flächen über ein überwiegend in ihrem Besitz befindliches Baulandpotential für mehr als 700 WE.

- Bei der genannten Zahl von Wohneinheiten ist zu beachten, daß die Verteilung dieser Reserven auf die Gemeinden äußerst unterschiedlich ist. So schlagen vor allem die angedachten Stadteilerweiterungsmaßnahmen (z. B. Neuss-Allerheiligen mit Wohnraum für 6500 Menschen, Meerbusch-Büderich mit Wohnraum für ca. 12000 Menschen) durch. Auch andere günstig gelegene Flächen (z. B. 80 ha in Willich, 73 ha in Kerpen) haben eine herausragende Größe, so daß sich die Bildung von durchschnittlichen Baulandreserven an Haltepunkten verbietet.

- Mit der in Aussicht gestellten Förderung von Rahmenplanungen und städtebaulichen Ideenwettbewerben soll auch erreicht werden, daß eine Verdichtung im Umfeld der Haltepunkte erfolgt, wobei dem die städtebaulichen Qualitätserfordernisse der Anlage I der Wohnungsbau-förderungsbestimmungen 1984 zugrunde liegt. Dies gilt insbesondere für die ländlichen Gemeinden, bei denen noch vielfach eine flächenzehrende Einfamilienhausbebauung im Umfeld der Haltepunkte erwogen wird. Eine Förderung erfolgt in diesen Fällen unter der Voraussetzung, daß eine kommunalpolitische Willensbildung zu einer flächensparenden Bauweise vorhanden ist.

Neben der Vereinbarung von konkreten Maßnahmen wurden auch die Erfahrungen und vorhandenen Hemmnisse bei der Mobilisierung von Baulandreserven erörtert. Diese haben zu umfangreichen weiteren Erkenntnissen geführt.

Kommunalwahlgesetz

Der Landtag hat auf Antrag aller vier Fraktionen in zweiter Lesung eine Änderung des Kommunalwahlgesetzes beschlossen. Der Beschluß erfolgte einstimmig (Drs. 11/6349).

Keine Tests mit Leichen

Der Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge befaßte sich in seiner Sitzung am 12. Januar 1994 unter der Leitung des Vorsitzenden Bodo Champignon (SPD) unter anderem auf Antrag von Vera Dedanwala (SPD) mit dem Thema „Sicherheitserkenntnisse und ethische Grenzen bei Unfalltests mit Leichen“. Zu diesem Punkt berichtete die Vertreterin des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung, daß bei den Universitätskliniken des Landes Nordrhein-Westfalen nachgefragt worden sei, ob derartige Tests durchgeführt worden seien. Von allen Universitätskliniken des Landes sei mitgeteilt worden, daß in der Vergangenheit solche Tests nicht vorgenommen worden sind und auch künftig nicht durchgeführt werden. Diese Mitteilung wurde von den Ausschußmitgliedern mit Befriedigung zur Kenntnis genommen.

Breite Themenpalette ...

Fortsetzung von Seite 5

Grünen mit 38 Anträgen. Am längsten befindet sich der F.D.P.-Antrag für eine Parlamentsreform in der Beratung, nämlich seit August 1990, seit dem Beginn der laufenden elften Wahlperiode. Ebenfalls vom Beginn der Wahlperiode stammt der CDU-Antrag „Errichtung von Bodenmeßnetzen“. Zum Bodenschutz haben alle Fraktionen Initiativen vorgelegt. Daß sie noch nicht erledigt sind, hängt mit der Zuständigkeit des Bundes zusammen, dessen Rahmengesetzgebung auf sich warten ließ. Mehrere noch unerledigte Initiativen in Form von Gesetzentwürfen und Anträgen haben auch Änderungen der Kommunalverfassung zum Gegenstand. Ursache der Verzögerung ist die schwierige, durch eine lebhaftere Öffentlichkeit begleitete Meinungs- und Willensbildung in den Fraktionen.

Neue, noch vor dem Jahresende 1993 eingebrachte Vorstöße sind ein SPD-Antrag für stärkeres Engagement deutscher Unternehmen auf asiatischen Wachstumsmärkten, ein CDU-Antrag „Wirkungsanalyse vor der Beschlußfassung über Gesetze“, der F.D.P.-Antrag „Drei Tochterstädte als Mustersiedlungen: neue Impulse für den Städtebau“ und der Grünen-Antrag „Kein neues Nuklearprojekt im Forschungszentrum Jülich“. Für das „Kulturgut Lesen“ setzt sich in einem ebenfalls noch vor der Weihnachtspause eingebrachten Antrag die CDU ein, die F.D.P. für die „Privatisierung der Abwasserbeseitigung“. Gesetzentwürfe der Landesregierung aus dem letzten Quartal 1993 haben die Änderung des Landschaftsgesetzes, des Jagdgesetzes, des Fischereigesetzes zum Inhalt. Zum „Jahr der Familie 1994“ befaßt sich die SPD-Fraktion eingehend mit dem „sozialen Abstieg der Familien“ durch Kinder und fordert eine Reform des steuerlichen Familienlastenausgleichs.

Um alle Dokumente parlamentarischen Willens in der laufenden Wahlperiode zu behandeln, bleibt den Landtagsabgeordneten nur noch rund ein Jahr Zeit. Anfang nächsten Jahres beginnt der Wahlkampf, der 1995 mit der Wahl eines neuen NRW-Landtags endet.



Die Weiterentwicklung der Stadt vom Verkehrsraum der Vergangenheit in einen Lebensraum, der ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Bedingungen genügt, stand ganz vorn auf der Tagesordnung der letzten Sitzung des Städtebauausschusses. — Unser Bild zeigt Köln von der Aussichtsplattform des Domes.

Foto: Kestner

Fachleitungen für die Grundschule werden benachteiligt

Die Grünen haben in einem Antrag Zulagen für Fachleiterinnen und Fachleiter im höheren Dienst statt Beförderungen gefordert, unter anderem auch, um Benachteiligungen der Fachleiterkräfte für die Grundschule auszuräumen. Kultusminister Hans Schwier machte darauf aufmerksam, ein solches Anliegen scheitere an bundesrechtlichen Vorgaben (Drs. 11/6362).

Brigitte Schumann (GRÜNE) meinte: „Wir vermissen bei dem obersten Dienstherrn die Sorgfaltspflicht bei den Fachleiterinnen für die Grundschule, während er in den anderen Fällen sich vor die gymnasialen Fachleiter und Fachleiterinnen stellt und sozusagen als Begründung dafür, warum sie mit dem A-15-Amt ausgestattet werden müssen, meint, sonst bekäme er keine qualifizierten Leute.“ Da könne sie nur sagen: Mit den Grundschullehrern und Grundschullehrerinnen könne man es offensichtlich machen.

Annelie Kever-Henseler (SPD) sagte, es sei sicherlich richtig, daß die Fachleiter im gehobenen Dienst, die nur eine Zulage von 100 Mark bis 150 Mark erhielten und diese mit ihrer Entpflichtung auch verlören, gegenüber den Fachleitern im höheren Dienst benachteiligt seien. Ihr sei immer wieder versichert worden, daß auch der Finanzminister und der Kultusminister diese Ungleichbehandlung sähen. Die Haushaltslage habe aber eine Erhöhung der Zulage bzw. ihre Ruhegehaltsfähigkeit leider nicht zugelassen.

Norbert Giltjes (CDU) betonte, die CDU meine, daß das Amt des Fachleiters entweder ein richtiges Beförderungsamt für alle oder aber ein grundsätzlich mit einer Zulage dotiertes Amt sein müsse. Die CDU habe große Sympathien für eine Zulage, dann allerdings für eine vernünftige. Denn die 100 oder 150 Mark empfinde er, für das, was gefordert werde, als Zumutung.

Joachim Schultz-Tornau (F.D.P.) erklärte, die F.D.P. halte überhaupt nichts davon, eine

Regelung, die sich im Bereich der Gymnasiallehrer durchaus mit dem besonderen Stellenwert des Fachleiters bzw. der Fachleiterin im Einklang wisse, hier nun in Frage zu stellen und wieder abzuschaffen. Der richtige Ansatz sei darüber zu reden, wie man für alle Schulformen die Sache attraktiv gestalten könne.

Kultusminister Hans Schwier (SPD) berichtete, die kritisierte unterschiedliche besoldungsrechtliche Bewertung der Fachleiterfunktionen stamme aus dem Jahre 1975. Sie sei durch den Bundesgesetzgeber festgelegt worden. Eines schein ihm sicher zu sein: Es könne nicht ernsthaft angenommen werden, daß durch den Wegfall der Beförderungsmöglichkeiten im höheren Dienst das Interesse der Grundschullehrerinnen und -lehrer — im gehobenen Dienst befindlich — steigen würde. Wenn überhaupt, dann könne nur die Schaffung eines Beförderungsamtes im gehobenen Dienst oder die Erhöhung der Zulage diese Wirkung haben. Dies scheitere jedoch an den bundesrechtlichen Vorgaben.

Keine Diskriminierungen

Alle obersten Landesbehörden schließen eine Diskriminierung von Schülerinnen und Schülern, die ihre Abschlüsse nicht auf Gymnasien erworben haben, aus. Ferner habe das Innenministerium schulfornbezogene Diskriminierungen bei der Einstellung von Bewerberinnen und Bewerbern in Kommunalverwaltungen nicht feststellen kön-

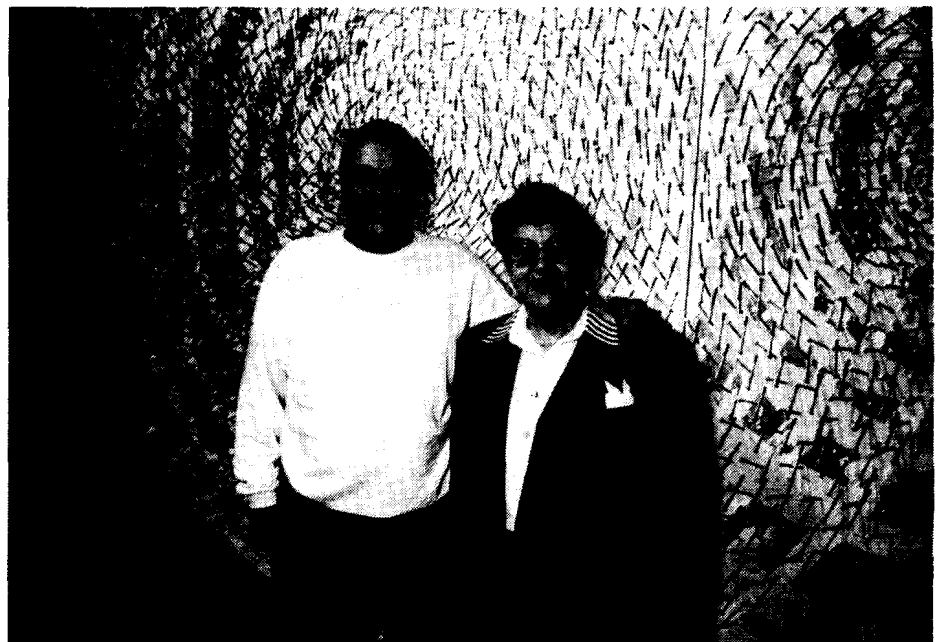
nen, auch nicht durch Nachfrage bei kommunalen Spitzenverbänden. Das teilt das Finanzministerium namens der Landesregierung in seiner Antwort auf eine Kleine Anfrage der Grünen-Abgeordneten Brigitte Schumann mit. Frau Schumann hatte von „Hinweisen“ berichtet, wonach bei der Besetzung von Ausbildungsstellen des mittleren Dienstes Gesamtschülerinnen und -schüler gegenüber Bewerbern vom Gymnasium nach Klasse 10 benachteiligt würden (Drs. 11/5761).

Lärmschutz

Der Bundesverkehrsminister hat seine Zustimmung zu einem lärmtechnischen Entwurf zum Lärmschutz an der A2 im Bereich Gütersloh-Spexard unter Hinweis auf eine fehlende Rechtsgrundlage versagt. Die ablehnende Entscheidung binde das Land NRW, heißt es in der Antwort des Verkehrsministeriums auf eine Kleine Anfrage des CDU-Abgeordneten Karl-Ernst Strothmann (Drs. 11/6544).

Polizeibeamte werden in höhere Besoldungsgruppe übergeleitet

Der Landtag hat in zweiter Lesung ohne Debatte dem Gesetzentwurf der SPD-Fraktion zur Überleitung von Polizeivollzugsbeamten in die Besoldungsgruppe A10 zugestimmt. Bei der Einbringung hatte der SPD-Abgeordnete **Stefan Frechen** ausgeführt, der Gesetzentwurf sei notwendig, weil man einen Teil der Polizeibeamten, die ein gewisses Alter erreicht hätten, prüfungsfrei in den gehobenen Dienst überführen wolle. Der CDU-Abgeordnete **Klaus Stallmann** betonte, der Gesetzentwurf sei positiv zu sehen und deshalb auch für die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten im Land zu begrüßen. Die F.D.P.-Abgeordnete **Dagmar Larisika-Ulmke** kritisierte, es sei für Polizisten, die ordnungsgemäß die Lehrgänge absolviert hätten, einfach nicht nachvollziehbar, daß jetzt auf einmal ältere Kollegen ohne Prüfung und ohne Lehrgänge befördert würden. Der Grünen-Abgeordnete **Roland Appel** bezeichnete den Gesetzentwurf als sinnvoll, wenn das damit angestrebte Ziel erreicht werde.



Uecker-Kunstwerk im Landtag

Der international renommierte Düsseldorfer Künstler Professor Günter Uecker wird demnächst mit einem eigenen Werk im Landtag Nordrhein-Westfalen vertreten sein. Damit werden die bereits vorhandenen Werke anderer bedeutender Künstler ergänzt. Unser Bild zeigt die Landtagspräsidentin Ingeborg Friebe zusammen mit Günter Uecker vor dem Kunstwerk, das demnächst aufgestellt werden wird.

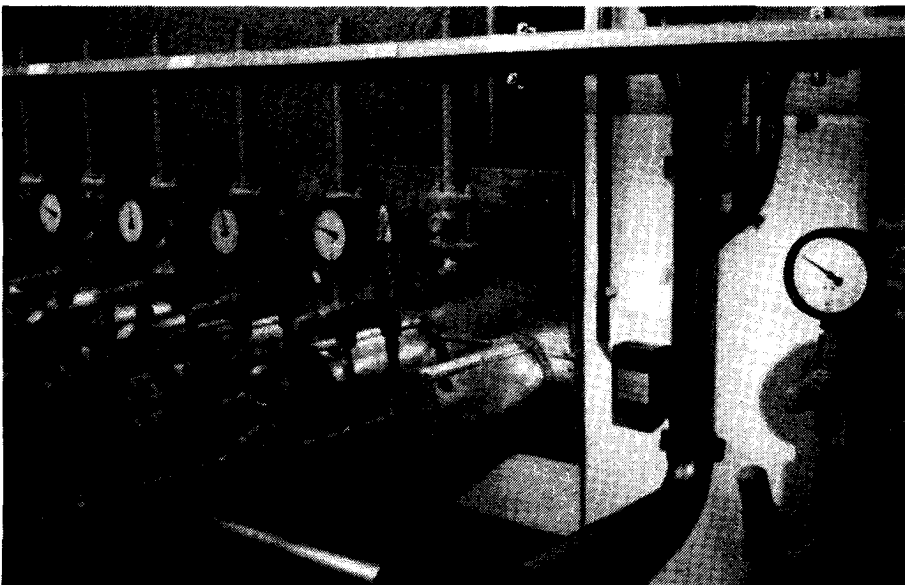
CDU stimmte Grünen-Entschiebung zu Zwölf Staatliche Ämter wachen ab April über den Arbeitsschutz in den Betrieben

Das erste Gesetz zur Verwaltungsstrukturreform wurde vom Plenum am 15. Dezember 1993 in der vom Ausschuß empfohlenen Fassung (Drs. 11/6374) in zweiter Lesung verabschiedet. Die Grünen-Entschiebung (Drs. 11/6499), der die CDU zustimmte, wurde von der SPD-Mehrheit bei Enthaltung der F.D.P. abgelehnt. In der Grünen-Entschiebung wird der Aufspaltung der Gewerbeaufsicht in Arbeits- und Immissionsschutz entgegen dem Votum der Gutachter widersprochen. Weiter heißt es darin, anstatt flacherer Hierarchien werde eine neue streng hierarchisch gegliederte Organisation aufgebaut, die eigenverantwortliches Handeln der Mitarbeiter verhindere. Auch greife die Neustrukturierung der Umweltverwaltung dem Auftrag des Ausschusses für Verwaltungsstrukturreform vor und erfasse nur die Mittelbehörden.

Ulrich Schmidt (SPD) sah einen Zwang zum Handeln bei der Neuorganisation der Umweltverwaltung durch das Gutachten des Arbeitsstabs Aufgabenkritik mit erheblichen Stellenreduzierungen. Statt bisher 51 Behörden und Einrichtungen werde es nur noch 22 geben. Im wesentlichen gehe es um die Neuorganisation des technischen Umweltschutzes und des Arbeitsschutzes. Streitig sei besonders die Trennung von Arbeitsschutz und Immissionsschutz gewesen. Zwölf eigenständige neue Staatliche Ämter für Arbeitsschutz rekrutierten sich aus den Arbeitsschutzabteilungen der 22 Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter und nähmen künftig die Aufsicht über die Betriebe wahr. Die SPD halte im Gegensatz zu CDU und Grünen die Trennung für sinnvoll. Die präventiven Aufgaben eines umfassenden Gesundheitsschutzes hätten in den letzten Jahren an Umfang und Bedeutung zugenommen. DGB, ÖTV, die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und die Ploentzke-Akademie Dortmund begrüßten den verselbständigten Arbeitsschutz. Die Bundesanstalt halte die derzeitige Gewerbeaufsicht für überfordert angesichts von europäischen Vorgaben. Die Kosten würden kompensiert, sozialverträgliche Lösungen gesucht. Die neue Struktur entspreche einem modernen Gesundheitsschutz unter sicherheitstechnischen, arbeitsmedizinischen und arbeitsphysiologischen Gesichtspunkten.

Heinz Paus (CDU) kritisierte, der Umweltminister wolle Nägel mit Köpfen machen, bevor die gesamte Reform auf den Weg komme. Die wegfallenden Stellen wären auch im jetzigen System zu erwirtschaften gewesen. Erheblicher Aufräumbedarf im Bereich der Umweltverwaltung sei festzustellen. Grundsätzlich stimme die CDU Reformüberlegungen zu. Für die Trennung von Arbeitsschutz und technischem Umweltschutz gebe es keine plausible Begründung. Weil Sozial- und Umweltministerien sich nicht einigen könnten, werde die Bipolarität bis nach unten fortgesetzt. Am Beispiel der Neuorganisation in der Region Ostwestfalen-Lippe zeige sich Ortsferne, die nur zusätzliche Kosten bringe. Kontrolllücken seien vorprogrammiert. In der Anhörung sei die Konzeption durch eine objektive Expertise zerpfückt worden. Beim weiteren Sonderstrang „Agrarordnung“ hätten alle Bauchschmerzen. Der Grünen-Entschiebung stimme die CDU zu.

Dr. Achim Rohde (F.D.P.), Fraktionsvorsitzender, zählte zwei Schönheitsfehler auf: Das Landesamt für Agrarordnung werde leider nicht beim Regierungspräsidenten angesiedelt, und Arbeits- und Umweltschutzämter würden gespalten, statt sie zusammenzuführen. Die F.D.P. enthalte sich deshalb, obwohl das Gesetz in die richtige Richtung gehe.



Die Entstickung von Rauchgasen in Kraftwerken durch die Großfeuerungsanlagen-Verordnung von 1983 stellte den Immissionsschutz innerhalb der Staatlichen Gewerbeaufsicht vor eine neue große Aufgabe. Das abgebildete Meßsystem wurde für die Überwachung der Umgebungsluft des Ammoniak-Druckbehälters, des Verdampferhauses und der Ammoniakleitungen in einem Kraftwerk installiert. Die Meßergebnisse werden den Ämtern gemeldet. Bis 1990 reduzierten die Großfeuerungsanlagen der öffentlichen Energieversorgung in NRW ihren Stickstoff-Ausstoß um 360 000 Jahrestonnen.

Dr. Katrin Grüber (GRÜNE) hielt die Trennung für einen großen Fehler. Letztendlich gehe es wohl nur darum, daß die beiden Minister Matthiesen und Müntefering nachgeordnete Behörden hätten. Das habe mit Macht, aber wenig mit zukunftsweisender Politik zu tun. Durch die Umstrukturierung sei die Umweltverwaltung seit Monaten praktisch lahmgelegt. Nicht nur bei der Gentechnik sei die Trennung der Belange kaum möglich. Vorbeugender Umweltschutz vermeide die Entstehung von Umweltgiften. Wegen möglicher Interessenkonflikte sei eine enge Verbindung nötig. Die Landesregierung habe vor dem dramatischen Vollzugsdefizit kapituliert. Sie senke die Ansprüche und schwäche die Umweltverwaltung. Sie sei nun verantwortlich für Altlasten von morgen und für eine Hypothek kommender Generationen. Schon heute müsse ein Fünftel des Sozialprodukts für die Reparatur ökologischer Folgekosten ausgegeben werden. Bei der Umstrukturierung sei modernen Regeln des Verwaltungsaufbaus nicht Rechnung getragen worden. Statt Abflachen von Hierarchien habe das neue Landesamt für Umwelt zwei Präsidenten, Abteilungsleiter, Gruppenleiter, Dezernenten, also mehr Ebenen. Die Wege würden länger. Effiziente Kontrolle werde nicht mehr gewollt.

Haushaltsquartal II/1993

Nach Datenabsturz mußte EG-Prämie für Rinderzüchter zurückgezahlt werden

Über- und außerplanmäßigen Ausgaben mit Beträgen über 50 000 Mark im zweiten Quartal 1993 stimmte das Plenum am 10. Dezember 1993 zu. Vom Finanzministerium waren für den Zeitpunkt 1. April bis 30. Juni 1993 Haushaltsüberschreitungen im Gesamtbetrag von 25,4 Millionen Mark vorgelegt worden (Vorlage 11/2481). Die durch verspäteten Antrag erforderliche Rückzahlung einer EG-Prämie für Rindfleischerzeuger in Höhe von 517 000 Mark sah die CDU nicht als unvorhersehbar an. Wegen der fortgeschrittenen Zeit verzichteten die Redner der F.D.P. und der Grünen auf das Wort.

Heidi Berger (SPD) verwies auf die eingehende Beratung im Haushaltsausschuß und bedauerte die durch einen Datenabsturz im Rechenzentrum des Landes verursachte Rückzahlung einer EG-Sonderprämie für Rindfleischerzeuger in Höhe von 517 000 Mark an Brüssel.

Marianne Paus (CDU) erläuterte, durch den Datenabsturz habe die Sonderprämie erst verspätet beantragt werden können. Wegen Überschreitens der Antragsfrist habe das Geld zurückgezahlt werden müssen. Das sei im September bekanntgeworden, als noch genügend Zeit gewesen sei, diesen Posten im Haushalt einzubringen. Die Ausgabe sei daher vorhersehbar gewesen. Die CDU lehne daher die Vorlage ab.

Liberaler wollen Ende des Kompetenzgerangels im Katastrophenschutz

Dank an die ehrenamtlichen Helfer und Zusage von Verbesserungen

Die F.D.P.-Fraktion verlangt eine Neugliederung des Katastrophenschutzes in NRW. Über einen entsprechenden Antrag (Drs. 11/6366) beriet der Landtag am 10. Dezember vergangenen Jahres.

Hans-Joachim Kuhl (F.D.P.) verlangte, daß Katastrophenschutzseinheiten auch bei Großereinsätzen „unterhalb der Katastrophenschutzschwelle“ eingesetzt werden sollten. Kooperation über Kreisgrenzen hinweg und Kommunikationsmittel sollten verbessert und modernisiert werden. Zu überlegen sei auch eine „Verschmelzung“ der verschiedenen Dienste. Das ständige Kompetenzgerangel sollte ein Ende haben.

Irmgard Schmid (SPD) dankte ausdrücklich den im Katastrophenschutz tätigen ehrenamtlichen Helfern im Lande. Ihrem „teilweise verständlichen Frust“ sollte aber nicht mit einer Ausweitung des Aufgabensfelds begegnet werden. Wo Verbesserungen erforderlich seien, werde man die SPD an der Seite der F.D.P. finden.

Klaus Stallmann (CDU) hielt es nicht für den richtigen Zeitpunkt, jetzt im Lande einen Alleingang zu starten; der Bundes-

tag sollte erst seine für das Frühjahr angekündigte Neukonzeption des Katastrophenschutzes vorlegen. Seine Fraktion sei gegen vorschnelle Beschlüsse und halte Maßnahmen unter dem Oberbegriff „Verschmelzung der Dienste“ für absolut falsch.

Roland Appel (GRÜNE) bezeichnete das Anliegen, den Katastrophenschutz funktionsfähig zu halten, als durchaus sinnvoll und berechtigt; darüber werde im Ausschuß ausführlich zu beraten sein. Auf der präventiven Seite könne durchaus mehr getan werden; so seien zum Beispiel Katastrophenschutzpläne nicht nur aufzustellen, sondern auch zu veröffentlichen.

Innenminister Dr. Herbert Schnoor (SPD) räumte Defizite und Handlungsbedarf ein. Die zögerliche Haltung des Bundes sei nicht mehr zu verantworten, darum „kümmern wir uns jetzt nicht mehr um den Bund, sondern gehen eigene Wege“. Es dürfe das Kapital der Ehrenamtlichen nicht verspielt werden, „wir müssen endlich dazu kommen, daß die ehrenamtlichen Helfer nicht nur immer üben, üben, üben, sondern daß sie auch einmal eingesetzt werden dürfen“.



Die immer komplexeren Abläufe bei Großbränden (hier ein Archivbild) erfordern ein zunehmendes Maß an Kooperation.

Private PC bei Polizei:

Mißt Regierung des Landes mit zweierlei Maß?

Der Landtag hat Mitte Dezember vergangenen Jahres einen Antrag abgelehnt, mit dem die F.D.P.-Fraktion den Einsatz privater Computer für dienstliche Zwecke im Bereich der Polizei ermöglichen wollte (Drs. 11/6068).

Manfred Lucas (SPD) teilte mit, daß spätestens 1995 alle Wachen mit Personalcomputern (PC) ausgestattet sein werden. Die Zahl der privat genutzten PC auf den Polizeidienststellen sei im übrigen vernachlässigbar, das hätten Nachfragen ergeben. Beim Datenschutz berge der Umgang mit PC — ob aus Absicht oder Ungeschicklichkeit — ein hohes Risiko; da genüge es nicht, daß der betreffende Beamte eine zusätzliche Unterschrift leiste.

Heinrich Meyers (CDU) sah angesichts der wichtigen Vernetzung zur Daten- und Textübertragung die Polizei des Landes nach wie vor in einer mißlichen Lage: Damit solle Ende dieses Jahres begonnen werden, „wenn insgesamt gerade einmal 25 Prozent der Polizei mit Informationstechnik ausgerüstet ist“. Wenn die CDU den Antrag aus Datenschutzgründen ablehne, so begrüße sie andererseits, daß die Liberalen auf die völlig unzureichende EDV-Ausstattung aufmerksam gemacht haben.

Dagmar Larisika-Ulmke (F.D.P.) hielt das Datenschutzargument, auf das mit „flam-

„Anträge sind durch den Zeitablauf überholt“

Zwei Anträge der CDU-Fraktion zur Verbesserung der polizeilichen Arbeit (Drsn. 11/1341 und 11/2525) sind auf Empfehlung des Innenausschusses Mitte Dezember vergangenen Jahres vom Plenum abgelehnt worden.

Stefan Frechen (SPD) meinte, die Anträge aus dem Jahr 1991 seien durch den Zeitablauf im wesentlichen überholt; zum einen seien wichtige Punkte in das Drei-Säulen-Modell aufgenommen worden, zum anderen habe die Landesregierung 4000 Beamtinnen und Beamte aus dem mittleren in den gehobenen Dienst überführt; daneben habe es Nachschlüsselungen und Beförderungen gegeben. Die Neuorganisation der Polizei sei in vollem Gange. Sie werde Mitte dieses Jahres voraussichtlich abgeschlossen sein.

Heinz Paus (CDU) hielt im Gegensatz dazu die Anträge seiner Fraktion für nicht erledigt. Er führte die einzelnen Felder an, in denen sich nichts oder nur wenig bewegt habe, etwa in Sachen Neuorganisation, flächendeckendem EDV-Einsatz, Ausbildung und Funktionsbewertung. Der CDU-Antrag zur

mender Rede“ hingewiesen werde, für vorgeschützt. Es gebe nämlich ein Schreiben des Finanzministers, wonach dieser nichts dagegen habe, daß — etwa von Finanzbeamten — privateigene automatische Einrichtungen dazu genutzt werden, mit Hilfe von Textverarbeitungsprogrammen Schreiben zu fertigen. Auch der Datenschutzbeauftragte habe keine Bedenken, wenn diese Einrichtungen zur Erledigung dienstlicher Aufgaben benutzt würden. Das sei „Messen

CDU sieht weiter erheblichen Handlungsbedarf

Neuorganisation sei nach wie vor aktuell, „auch wenn er mehr als zwei Jahre alt ist. Es fehlt die Gesamtkonzeption; sie muß auf den Tisch des Hauses.“

Dagmar Larisika-Ulmke (F.D.P.) zog im Namen ihrer Fraktion den F.D.P.-Entschließungsantrag zurück: Er sei aber „nicht erledigt infolge brillanter und hervorragender Arbeit des Innenministers und der Regierung, sondern einfach aufgrund der langen Laufzeit“.

Roland Appel (GRÜNE) sah die Anträge als erledigt an, wenn ihnen auch in Details, etwa beim Personalfehlbestand im Bereich der EDV-Kommunikationstechnik, zuzustimmen sei. Seiner Fraktion fehle zudem die Auflösung der Bereitschaftspolizei und die Öffnung der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung.

mit zweierlei Maß“ innerhalb der Landesregierung.

Roland Appel (GRÜNE) fand den Einsatz solcher Geräte „ohne entsprechende Sicherungsmechanismen, Betriebsvereinbarungen oder Dienstanweisungen, die ein Höchstmaß an Datenschutz und Datensicherheit herstellen, überhaupt nicht diskutabel“. Darum sei seine Fraktion dafür, den F.D.P.-Antrag abzulehnen, der ihm wie ein „Trojanischer Nixdorf“ vorkomme.



Vertreter von Banken aus der russischen Region Njsschni Nowgorod unter der Leitung des stellvertretenden Parlamentsvorsitzenden der Region, D. Bednjakow (Mitte), haben den Landtag besucht und mit dem Vorsitzenden des Haushalts- und Finanzausschusses, Leo Dautzenberg (l.), ein Gespräch mit dem Schwerpunkt „öffentlich-rechtliches und privates Bankenwesen“ geführt. An dem Treffen nahm auch der SPD-Haushalts-Experte Reinhold Trinius (7. v.r.) teil.

Foto: Schüler

Vor dem Beschluß über Gesetze Analyse der Kosten

„Für mehr Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung: Wirkungsanalyse vor Beschlußfassung über Gesetze“ hieß ein CDU-Antrag, den der Landtag einstimmig an den Ausschuß für Verwaltungsstrukturreform überwiesen hat (Drs. 11/6159).

Franz-Josef Britz (CDU) erklärte zum Gesetzgebungsverfahren des Landtags, man halte es unbedingt für notwendig, daß vor Beschlußfassung über Gesetze der Landtag sich so umfassend wie möglich über die möglichen Folgen seiner Entscheidung informiere. Dies gelte für das Entstehen von Kosten bei Land, Kommunen, betroffenen Unternehmen, privaten Haushalten und sonstigen Institutionen.

Manfred Degen (SPD) sagte, in ihrem Antrag habe die CDU-Fraktion gefordert, daß sich auch der Gesetzgeber stärker als bisher in die Pflicht nehme — eine Forderung, die nachhaltig unterstrichen werden müsse. „Auch wir sollten wirtschaftlicher miteinander umgehen, vor allen Dingen auch wirtschaftlicher mit unserer Ressource, mit der Zeit“, betonte der Abgeordnete.

Joachim Westermann, Staatssekretär im Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen und früherer SPD-Landtagsabgeordneter, ist vom Aufsichtsrat der Flughafen Düsseldorf GmbH (FDG) einstimmig zum Vorsitzenden dieses Gremiums gewählt worden. Westermann gehört dem Aufsichtsrat der FDG bereits seit November des Jahres an und wurde außerdem zum Vorsitzenden des Finanzausschusses gewählt. Joachim Westermann war 15 Jahre für die SPD Mitglied des Kreistages Hochsauerlandkreis und zehn Jahre lang, bis 1990, Mitglied des Landtags, wo er unter anderem als wirtschaftspolitischer Sprecher seiner Fraktion

Dr. Achim Rohde (F.D.P.), Fraktionsvorsitzender, unterstrich, sicherlich sei es notwendig, solche Controlling-Verfahren einzuführen, wobei man sich darüber im klaren sei, daß das nicht nur für neue Gesetze gelte, wie die CDU vielleicht meine. Das gelte natürlich in besonderer Weise für alte Gesetze, und das gelte in ganz besonderer Weise für die Umsetzung von Gesetzen, also für das eigentliche Verwaltungshandeln.

Dr. Katrin Grüber (GRÜNE) wollte den Antrag mehr als Appell begreifen, daß, bevor Gesetze erlassen würden, eine genaue Aufstellung über die Kosten zu erstellen sei. In ihren Augen sei allerdings ein ungelöstes Problem die Berechnungsgrundlage. Nicht alle Folgen oder Schäden seien nämlich direkt quantifizierbar. Trotzdem müßten diese zumindest geschätzt werden.

Finanzminister Heinz Schleußer (SPD) bekräftigte, Kostentransparenz und Wirkungsanalyse wolle die Landesregierung nachdrücklich. Genauso wichtig sei aber wohl, daß man sich ein wenig ansehen müsse, was es bereits an Instrumenten gebe. Man habe eine Landshaushaltsordnung. In ihr sei festgelegt, wie die Instrumente aussähen. Gleichwohl sehe er, daß diese Instrumente nicht immer genutzt würden.

auftrat. Im Aufsichtsrat des Flughafens ist Westermann Nachfolger von **Dr. Heinz Nehrling**, der sein Mandat Ende Oktober 1993 niedergelegt hatte.

Nikolaus Brender, Moderator des ARD-„Weltspiegel“, wurde zum 1. Januar 1994 neuer Chefredakteur Fernsehen des Westdeutschen Rundfunks Köln (WDR) für den Programmbereich Politik und Zeitgeschehen. Der WDR-Verwaltungsrat stimmte einem entsprechenden Vorschlag von Intendant **Friedrich Nowotny** zu. Brender löste **Fritz Pleitgen** ab, der als Hörfunk-Direktor des WDR die Nachfolge von **Manfred Jenke** antrat.

Kein Patient wurde in Nordrhein-Westfalen im Notfall abgewiesen

In Nordrhein-Westfalen hat es nach Angaben von Gesundheitsminister Franz Müntefering (SPD) bislang keinen Fall gegeben, daß Patienten im Notfall bei Krankenhäusern abgewiesen wurden. Keinem Kranken sei nach seinem Wissen die notwendige stationäre Behandlung verweigert worden, sagte er in einer Fragestunde des Landtags. Das nordrhein-westfälische Krankenhausgesetz lege fest, daß Notfallpatienten sofort in jedem Krankenhaus aufgenommen und erstversorgt werden müßten. Nur bei weniger dringenden Fällen dürfe die Aufnahme zurückgestellt werden, wenn es medizinisch vertretbar sei. Danach richteten sich die Krankenhäuser. Müntefering kritisierte, daß einzelne Kliniken spektakulär die Öffentlichkeit gesucht hätten, um auf ihre finanziellen Probleme aufmerksam zu machen, statt zuvor mit dem Gesundheitsministerium zu sprechen. Der Minister antwortete damit auf eine Dringliche Anfrage des SPD-Abgeordneten Wolfram Kuschke zu: „Hilfsleistungspflicht der Ärzte und Krankenhäuser“.

Für Außenpolitik ist der Bund zuständig

Die Grünen haben über ihre Sprecherin **Brigitte Schumann** in ihrem Antrag (Drs. 11/6243) die Forderung erhoben, die Bundesregierung solle die Zusammenarbeit mit der iranischen Regierung beenden. In der Debatte wies die SPD-Abgeordnete **Helga Gießelmann** darauf hin, der Landtag von NRW sei nicht das zuständige Gremium. Grundsätzlich falle die Außenpolitik in den Zuständigkeitsbereich des Bundes. Für die CDU machte **Dr. Hans-Ulrich Klose** darauf aufmerksam, es seien humanitäre Gründe gewesen, die zu einer Begegnung des iranischen Informationsministers Fallahin bei Bundeskanzleramtsminister Schmidtbauer geführt hätten. Der F.D.P.-Abgeordnete **Wolfram Dorn** unterstrich, der Abbruch von Beziehungen habe in der Politik nie positive Entscheidungen erreichen können. Innenminister **Dr. Herbert Schnoor** (SPD) teilte Dorns Auffassung, wonach diejenigen, die noch über Kontakte und Beziehungen zum Iran verfügten, diese nutzen sollten.

Gefahrguttransporte

Der Landtag hat auf Empfehlung des Innenausschusses ohne Aussprache den CDU-Antrag „Gefahrguttransporte auf den Straßen Nordrhein-Westfalens — Konzept zum effektiveren Einsatz der Polizei bei der Kontrolle von gefährlichen Gütern auf der Straße“ (Drs. 11/2695) für erledigt erklärt.

Ausbauprogramm

Weil er in die Haushaltsberatungen mit eingegangen ist, hatte der Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie empfohlen, den Grünen-Antrag auf Finanzierung von Plätzen für Kinder unter drei Jahren und Hortplätzen aus Mitteln des Ausbauprogrammes für erledigt zu erklären. Das Plenum folgte der Beschlußempfehlung ohne Debatte (Drs. 11/5594).

Literatur

Das größere Deutschland ist kein Puppenhaus mehr

Cora Stephans politische Sittengeschichte über den Betroffenheitskult

Die Autorin selbst wird es zugeben: Ihre Analyse des Zustandes der Befindlichkeiten in Westdeutschland zwischen dem 68er Jahr und dem Jahr der Wende 1989 sowie in dem vereinigten größeren Deutschland nach jener Jahresmarke ist ganz schön polemisch. Indessen hat Polemik ein Gutes — sie verdeutlicht. Wie in einem Spiegel, der Sichtbares größer werden läßt, hält Cora Stephan den Deutschen die Merkmale ihrer Betroffenheit vor. Das belegt sich, etwa unter der Überschrift „Die goldenen 80er“, wie folgt: „In den 80er Jahren kam der Bundesrepublik Deutschland die Politik abhanden. Sowenig Staat war nie — es schien ja auch nicht viel zu regieren zu geben.“ Das soll sicher nicht nur eine Sottise gegen die damalige politische Klasse sein, sondern richtet sich an den Bürger, an „die alte Bundesrepublik, ein Puppenhaus im Wohlstandstango, bevölkert von Märchenprinzen, Quotenfrauen und Peaceniks“. Im Kapitel „Revolte und Jugendkultur“ hält die Verfasserin dem Leser, der sich so oder so an die 68er Bewegung, an die 70er und vor allem 80er Jahre erinnert, vor die Nase: „Die westdeutschen neuen Mittelschichten mit ihrem Hang zur hohen Moral und zum schlechten Gewissen kamen ganz gut klar mit dem genußvollen Leben einerseits und der auf den Klassenkampf, die Dritte Welt oder ‚die Gefangenen‘ verweisenden konsumkritischen Anklage andererseits.“

Ja, und dann trat die ebenso bejubelte wie beklagte Wende ein. Das größer gewordene

Land löste bei manchem Nachbarn Sorgen aus, der dem kosmopolitischen Deutschen nicht traute. Böse Vorkommnisse der jüngsten Zeit und die Bilder glatzköpfiger Jugendhorden haben schon einmal Gedanken aufleben lassen, da seien wieder jene am Werk, „die alle naselang irgendwo einmarschieren wollen“. Doch Cora Stephan räumt damit auf, und sie ist eine gute Analytikerin. Am besten läßt man sie selbst zu Wort kommen. Sie stellt fest: „Tatsächlich haben wir im Osten wie im Westen nach 1989 keineswegs eine Rückkehr zum ‚Nationalrausch‘ erlebt, sondern im Gegenteil — beide Teile Deutschlands leiden unter einem Verlust von Kohäsion: Eine hilflose politische Kultur reagiert darauf mit allgemeiner Moralisierung: der Bürger wird zur Ordnung gerufen, der Bürger ruft sich selbst zur Ordnung. Daraus läßt sich nichts ableiten und auch nichts schließen: noch nicht einmal auf die niedrige Moral der Bürger, höchstens auf ein hohes Niveau des Moralisierens.“

Dann folgt ein Satz, aus dem man schließen kann, warum die Frankfurter Rundfunkjournalistin und Essayistin den Versuch dieses mit lockerer Hand und scharfem Verstand verfaßten Buches unternommen hat: „Diese Aufforderung zur Moral mit ihrem Idealbild des andauernd entrüsteten und ständig engagierten Bürgers entwertet das Politische.“ Das erscheint ihr wohl auch am wichtigsten nach dem Abschied von der alten Bundesrepublik. Frau Stephan hat entschieden etwas gegen den „Schmollwinkel linker Gewißhei-

ten“. Sie schließt ihr Votum für die Demokratie und klare politische Maßstäbe mit der Erkenntnis, die wie eine Maxime formuliert ist: „Ankommen in der Gegenwart ist ein schmerzhafter Prozeß der Desillusionierung über die eigene Größe — Größe sowohl im bösen wie auch im guten. Jenseits der Grandiosität beginnt das, was Politik heißt: das wenig grandiose Rechnen mit dem dem Möglichen angesichts des Nötigen.“ e.h.

(Cora Stephan, *Der Betroffenheitskult — Eine politische Sittengeschichte*, Rowohlt-Berlin 1993, geb., 191 Seiten, 29,80 Mark)

Stichworte über Hochschulreform

„Hochschulreform von A—Z“ heißt eine Broschüre, die das Ministerium für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen herausgegeben hat. In einem Vorwort stellt Wissenschaftsministerin Anke Brunn fest, diese Broschüre sei für alle gedacht, die sich über die Hochschulreform im allgemeinen und über die gesetzlichen Änderungen im Hochschulbereich des Landes im besonderen informieren möchten. Sie richte sich gleichermaßen an Studierende, Mitarbeiter und Professoren. Anlaß für diese Information sei das am 3. August 1993 in Kraft getretene „Gesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften“. Die Broschüre soll demnach alle Interessierten in die Lage versetzen, sich besonders über aktuelle „Reizworte“, und was dahinter steht, zu informieren. Darunter fallen kontrovers diskutierte Begriffe wie Regelstudienzeit, Eckdatenverordnung, Stärkung der Dekane, studentische Veranstaltungskritik, Lehrbericht usw. Um dem Leser die notwendigen Informationen schnell und einfach zugänglich zu machen, wurde darauf verzichtet, in einem durchgehenden Text die Ziele der gesetzlichen Änderungen darzustellen. Statt dessen bietet die Broschüre ein ausführliches Stichwortverzeichnis. Durch Querverweise bei den einzelnen Stichworten ist es außerdem einfach, zusammenhängende Themen zu erkennen.

Unterstützung für Werteinitiative

Die Werteinitiative, die sich aus der Mitte des nordrhein-westfälischen Landtags gebildet hat, wird von immer mehr Abgeordneten aller Fraktionen unterstützt. In die aktualisierte Liste der Unterzeichnenden haben sich noch im Dezember 1993 aus dem Landtag die Abgeordneten Hermann-Josef Arentz (CDU), Birgit Fischer (SPD), Wolfram Kuschke (SPD), Gerd Mai (GRÜNE), Gisela Nacken (GRÜNE), Ministerpräsident Johannes Rau (SPD), Landtagsvizepräsident Ulrich Schmidt, Joachim Schultz-Tornau (F.D.P.) und Dr. Michael Vesper (GRÜNE) eingetragen. Unterstützt wird dieser Aufruf, für den die stellvertretende Landesvorsitzende der SPD in NRW, Gabriele Behler, die Landtagsabgeordneten Heidi Busch (CDU), Andreas Reichel (F.D.P.), Generalsekretär seiner Partei in NRW, Beate Scheffler (GRÜNE) sowie die Journalistin Ilona Wuschig verantwortlich zeichnen, ferner von zahlreichen Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens. Die Werteinitiative will eine Werteerziehung im Geiste der Aufklärung als Grundlage der Demokratie. Die derzeitige öffentliche Debatte werde falsch geführt. Eine Verständigung über Grundwerte sei unverzichtbar, und pädagogisches Handeln müsse sich von den Ideen der Aufklärung leiten lassen. Darüber hinaus müßten Erwachsene Werte vorleben und erfahrbar machen. Wer keine Orientierung biete, vernachlässige Kinder.

„Auf laissez-faire und Verzicht auf Erziehung mögen sich manche Erwachsene zurückziehen: Ich-Stärke kann so nicht aufgebaut, Identität nicht entwickelt werden“, heißt es. Die Unterzeichnenden schließen mit der Forderung: „Wir halten eine neue Wertedebatte für gesellschaftlich notwendig.“

Flugreisende

Rund 2,4 Millionen Passagiere haben in den ersten zehn Monaten 1993 den internationalen Flughafen Köln/Bonn als Start- und Ziel-flughafen zu 41 Bestimmungsorten im In- und Ausland genutzt. Das bedeutet einen Zuwachs um 5,9 Prozent. Das bisher beste Verkehrsergebnis wurde aber im Ferienflugverkehr mit 885 000 Urlaubsreisenden und einem Zuwachs von 17 Prozent erzielt.

Linienflugverkehr

Die in Düsseldorf beheimatete Fluggesellschaft LTU stellt nach Angaben der Flughafen Düsseldorf GmbH alle Ziele nach Spanien, in die Türkei, nach Tunesien, Portugal, Zypern und Malta von Charter- auf Linienbetrieb um. Das bedeutet, daß auch Fracht und Post befördert und Flugscheine anderer Gesellschaften akzeptiert werden.

Jurassic Park

Alterskontrollen von Kindern bei der Vorführung des Films „Jurassic Park“ durch das Kinopersonal haben sich nach Angaben der Landesregierung in NRW teilweise problematisch gestaltet. In ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage des SPD-Abgeordneten Jürgen Jentsch weist sie darauf hin, Eltern, die ihre Kinder begleiteten, seien mit Alterskontrolle und Abweisung nicht einverstanden gewesen. Sie hätten die Ansicht vertreten, selbst entscheiden zu können, welchen Film ihre Kinder sehen dürften.

SPD-Fraktion

SPD: Diskriminierungsverbot zugunsten behinderter Menschen

Die SPD-Landtagsfraktion fordert das Verbot, Behinderte zu benachteiligen, in die neue Bundesverfassung aufzunehmen. In einem Antrag, der dem Landtag zur Beratung vorgelegt werden soll, bedauert die SPD, daß die Gemeinsame Verfassungskommission ein Diskriminierungsverbot zugunsten Behinderter abgelehnt hat. Ein solcher Beschluß wäre nach ihrer Ansicht aber ein bedeutender Beitrag zur Integration, sozialen Absicherung und Verbesserung der

rechtlichen Stellung behinderter Menschen gewesen. Entscheidend sei, das Bewußtsein für die Belange der Behinderten zu schärfen. Sollte der Bundestag endgültig ein Diskriminierungsverbot zugunsten Behinderter ablehnen, soll nach dem Willen der SPD-Landtagsfraktion der Landtag eine entsprechende Verankerung in der Landesverfassung prüfen.

Die SPD-Landtagsfraktion hofft, daß die Opposition den Antrag unterstützt. „Die CDU sollte in Düsseldorf nicht den gleichen Fehler wie in Bonn machen“, sagte der sozialpolitische Sprecher der SPD-Landtagsfraktion, Wolfram Kuschke. „Behinderte müssen ein selbstbestimmtes Leben führen können. Dies allerdings setzt Gleichberechtigung voraus.“ Wolfram Kuschke verwies in diesem Zusammenhang auf die zahlreichen

Benachteiligungen, die Behinderte täglich erfahren. Er wies auch auf die Gewaltakte gegen Behinderte hin. Weiterhin erwähnte er die aktuelle Rechtsprechung. Dies alles zeige, daß eine echte Integration behinderter Menschen noch lange nicht gelungen sei. Auch wenn ein Benachteiligungsverbot in der Verfassung in der Realität nicht alle Probleme lösen könne, so sei es doch ein Signal zur Bewußtseinsbildung. Das Vorhandensein vergleichbarer Normen in den Landesverfassungen der neuen Bundesländer Brandenburg, Sachsen und Sachsen-Anhalt oder in ausländischen Verfassungen, z.B. Spanien, Griechenland, Kanada, bestärke die SPD in ihren Überlegungen zugunsten einer ausdrücklichen Verankerung dieses Benachteiligungsverbots für behinderte Mitbürgerinnen und Mitbürger.

CDU-Fraktion

Matthiesen ist mit seinem Entsorgungsmodell gescheitert

Das nordrhein-westfälische Lizenzmodell von Landes-Umweltminister Matthiesen (SPD) für die Abfallentsorgung ist nach Überzeugung der CDU-Landtagsfraktion gescheitert. „Ein Großteil der Sonderabfälle, auf die dieses Modell extra zugeschnitten war, wird illegal exportiert, statt über das Lizenzmodell umweltgerecht entsorgt zu

werden“, kritisiert die umweltpolitische Fraktionssprecherin Dr. Annemarie Schrapf. „Selbst Minister Matthiesen hat hier sein Versagen eingestanden, wenn er nun ein Gütesiegel für Müllentsorger sowie einen Haftungsfonds gegen sogenannte schwarze Schafe in dieser Branche einführen will.“

Das bisherige Modell in NRW sieht vor, daß Unternehmen nur gegen Zahlung eines Entgeltes eine Lizenz für die Behandlung oder Ablagerung von Sonderabfällen erhalten.

„Das hat sich aber als Flop erwiesen. Vermehrt werden Fälle bekannt, wonach Firmen den Abfall in andere Länder exportiert haben“, so Frau Dr. Schrapf.

Bislang sei man davon ausgegangen, daß das zuständige Landesamt für Wasser und Abfall vor Ausstellung einer Lizenz auch die Qualifikation und Seriosität der Unternehmen überprüft habe. „Doch das war nicht der Fall. Damit künftig ähnliches ausgeschlossen wird, muß Matthiesen nun klipp und klar darstellen, nach welchen Kriterien er künftig das von ihm geplante ‚Gütesiegel für Entsorgungsunternehmen‘ vergeben will“, so die CDU-Umweltexpertin abschließend.

*) Diese Mitteilungen liegen in der alleinigen Verantwortung der Fraktionen.

F.D.P.-Fraktion

Pressefreiheit auch für Schülerzeitungen gesichert

Mit den Stimmen von SPD, CDU und F.D.P. werden das Schulverwaltungsgesetz und die Allgemeine Schulordnung so verändert, daß zukünftig Vertriebsverbote für Schülerzeitungen ausgeschlossen sind und das Grundrecht von Pressefreiheit auch für Schülerzeitungen gesichert ist. Das beschloß der Landtagsausschuß für Schule und Weiterbildung auf Initiative der F.D.P.-Landtagsfraktion.

Schülerzeitungen stehen danach außerhalb der Verantwortung der Schule, eine Zensur findet nicht statt, und sie unterliegen ausschließlich dem Presserecht sowie den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen.

Willkürmaßnahmen sind somit ausgeschlossen, und das Verhältnis von Schulleitung zur Schülerschaft bei Streitigkeiten über den Inhalt einer Schülerzeitung wird nicht mehr unnötig belastet.

Damit finden Liberalisierungsbestrebungen der F.D.P.-Landtagsfraktion einen erfolgreichen Abschluß, die bereits 1986 nach einem fraktionsinternen Hearing mit Schülerpresseverbänden und Nachwuchsjournalisten mit einem Antrag eingeleitet wurden und 1990 in einen Gesetzentwurf mündeten.

Ziel der F.D.P.-Initiative war es, daß Schülerredakteure lernen sollen, die volle Verantwortung für die Herausgabe ihrer Produkte zu übernehmen – ein wichtiges Element, an der Schule demokratische Grundregeln zu lernen.

Bei Verstößen gegen die Schranken der Pressefreiheit sollten vorrangig pädagogische Maßnahmen greifen. Schwerwiegendes, strafrechtsrelevantes Fehlverhalten wird den Staatsanwalt zum Eingreifen zwingen.

Dies ist als Sanktionsandrohung auch notwendig, um demagogische extremistische Beiträge, die gegen gesetzliche Bestimmungen verstoßen, nach Möglichkeit zu vermeiden.

DIE GRÜNEN-Fraktion

Regierung muß Diskriminierung von Obdachlosen beenden

Die Landesregierung soll unverzüglich die rechtswidrigen und diskriminierenden Praktiken bei der Sozialhilfegewährung an Obdachlose beenden. Dies fordert die Fraktion des BÜNDNIS 90/GRÜNE als Konsequenz aus den neuen Erkenntnissen der Wohlfahrtsverbände über den Umgang mit Wohnungslosen in NRW. Dieser Umgang bei der Sozialhilfegewährungspraxis zeichne sich danach durch eine „erschreckend weite Kluft zwischen Rechtsnorm und Rechtswirklichkeit“ aus. Durch einen Antrag will die grüne Fraktion hier eine Änderung bewirken.

Eine Umfrage der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege bei den Sozialämtern hat unter anderem ergeben:

- Mehr als ein Drittel der Ämter kürzen Obdachlosen willkürlich die Sozialhilfe. Im Extremfall reichen die Kürzungen bis zu über 50 Prozent.
- Die Höhe der Hilfe weist gravierende Unterschiede auf. Es wurden elf (!) unterschiedlich hohe Tagessätze für Wohnungslose zwischen acht und 17 Mark ermittelt.
- Unter Mißachtung der höchstrichterlichen Rechtsprechung, derzufolge grundsätzlich ein Anspruch auf Barleistung besteht, gewährt jeder zehnte Sozialhilfeträger nur Sachleistungen.
- Fast ein Drittel der Sozialhilfeträger befristeten die Hilfe zum Lebensunterhalt für Wohnungslose, so daß die Betroffenen zwangsweise zum nächsten örtlichen Träger der

Sozialhilfe geschoben werden („vertreibende Hilfe“).

Die Umfrageergebnisse offenbaren große Informationslücken der Landesregierung. Die hatte auf zwei Anfragen des sozialpolitischen Sprechers der grünen Landtagsfraktion, Daniel Kreutz, geantwortet, es seien „keine Träger der Sozialhilfe bekannt, die die Sozialhilfe für Obdachlose regelmäßig kürzen. Maßnahmen sind nicht erforderlich.“

Kreutz: „Bisher wollte die Landesregierung von den rechtswidrigen und diskriminierenden Praktiken nichts wissen. Dem höchsten Organ der NRW-Wohlfahrtsverbände wird sie nun glauben müssen. Es besteht dringender Handlungsbedarf, um Wohnungslosen zu ihrem Recht zu verhelfen – durch ministerielle Empfehlungen zur Gestaltung der Sozialhilfegewährungspraxis und notfalls durch die Einschaltung der Kommunalaufsicht des Innenministers.“

Wohnungen in NRW

In Nordrhein-Westfalen habe die Zahl der jährlich fertiggestellten Neubauwohnungen nicht zuletzt durch die Auflage eines mittelfristigen, wesentlich erhöhten staatlichen Förderprogramms erheblich gesteigert werden können: Vom Tiefpunkt im Jahr 1988 mit 40 000 Wohnungen auf rund 75 700 Wohnungen im Jahr 1992. Auch 1993 habe sich eine nochmalige Steigerung auf deutlich über 80 000 Wohnungen abgezeichnet. Darauf verweist die Landesregierung in ihrer Antwort auf die Große Anfrage 22 der SPD-Fraktion zur Wohnungspolitik in NRW. Kritisch merkt die Landesregierung indessen an, selbst dieses Ergebnis bleibe jedoch spürbar hinter der allgemein — allein für die Befriedigung der laufenden Nachfrage nach Wohnraum — notwendig erachteten jährlichen Neubaurate von mindestens 100 000 Wohnungen zurück. Trotz einer annähernden Verdoppelung der Fertigstellung sei der Mangel an Wohnungen nicht beseitigt. Betroffen seien vor allem sozial schwache Bevölkerungskreise, Familien mit Kindern, einkommensschwächere Haushalte, in zunehmendem Maße aber auch Bezieher mittlerer Einkommen. Für diese Bevölkerungsgruppen sei immer weniger Wohnraum verfügbar. Gerade die ehemals preisgünstigen Mietwohnungsbestände in den Innenstädten, insbesondere die um die Jahrhundertwende entstandenen Mietshäuser, würden nach Modernisierung und Verkauf vermehrt von kaufkräftigen Bevölkerungsschichten genutzt. Auch der Sozialwohnungsbestand habe sich trotz aller Anstrengungen erheblich verringert und werde weiter abnehmen. Die Wohnungsnot sei damit vor allem ein die Ballungsräume und hier bestimmte soziale Gruppen in zunehmendem Umfang betreffendes Problem, weniger eine Frage der allgemeinen quantitativen Wohnversorgungsversorgung (Drs. 11/6518).

Landtagsandacht

Der Beauftragte der Evangelischen Kirchen bei Landtag und Landesregierung, Helmuth Koegel-Dorfs, sowie der Leiter des Katholischen Büros, Augustinus Henckel-Donnersmarck, laden zur nächsten Landtagsandacht im Landesparlament ein. Die Andacht findet am Donnerstag, 3. Februar 1994, um 9.15 Uhr im Raum E 3 Z 04 des Landtagsgebäudes statt.

LANDTAG INTERN

Herausgeberin: Die Präsidentin des Landtags Nordrhein-Westfalen, Ingeborg Friebe
Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf,
Postfach 10 11 43, 40002 Düsseldorf

Redaktion: Eckhard Hohlwein (Chefredakteur), Jürgen Knepper (Redakteur), Maria Mester-Grüner (Redakteurin), Telefon: (0211) 8842303, 8842304 und 8842545, btx: *56801*

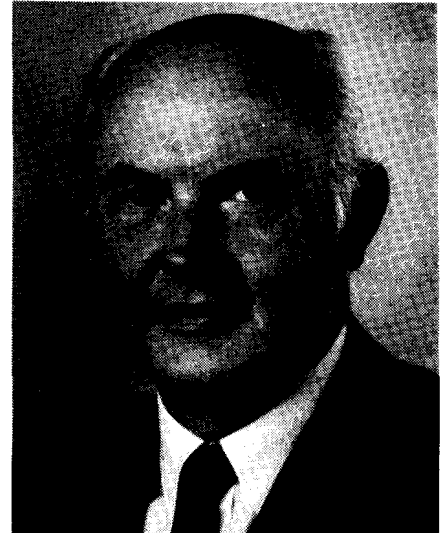
Ständiger Berater der Herausgeberin für „Landtag intern“: Friedhelm Graedts, Pressesprecher des Landtags

Redaktionsbeirat: Birgit Fischer MdL (SPD), Parlamentarische Geschäftsführerin; Heinz Hardt MdL (CDU), Parlamentarischer Geschäftsführer; Hagen Tschoeltsch MdL (F.D.P.), Parlamentarischer Geschäftsführer; Beate Scheffler (GRÜNE), Abgeordnete; Hans-Peter Thelen (SPD), Pressereferent; Joachim Ludewig (CDU), Pressesprecher; Ulrich Marten (F.D.P.), Pressesprecher; Werner Stürmann (GRÜNE), Pressesprecher.

Nachdruck mit Quellenangabe erbeten
Herstellung: Triltsch Druck und Verlag, Düsseldorf
ISSN 0934-9154

LANDTAG INTERN wird auf umweltschonend hergestelltem, chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.

Porträt der Woche



Reinhard Wilmbusse (SPD)

An den Fraktionssitzungen könne er aber nicht teilnehmen, hatte er seinen Genossen gesagt, denn zur gleichen Zeit würde der Kirchenchor proben, und da müsse er eben hin. Das war 1969, Reinhard Wilmbusse war gerade in den Stadtrat von Lemgo gewählt worden, zwei Jahre später war er bereits Bürgermeister, und vom Kirchenchor war keine Rede mehr.

Zur Kommunalpolitik kam der gelernte Rechtspfleger eher zufällig. 1965, am Tag der für die SPD verlorenen Bundestagswahl, trat er in die Sozialdemokratische Partei ein. Der Bedarf an gesellschaftlichen Reformen sei so groß gewesen, meint er, daß er sich einfach engagieren mußte. Vier Jahre später ließ er sich von den Genossen überreden, für den Stadtrat zu kandidieren. Es wurde jemand gesucht, der sich mit dem Baurecht auskannte. Mit der ausdrücklichen Zusicherung, nur zu den Sitzungen des Bauausschusses erscheinen zu müssen, ließ sich Wilmbusse wählen.

Das Ergebnis ist bekannt. Der Lemgoer gehört mittlerweile zu den profiliertesten Kommunalpolitikern in Nordrhein-Westfalen. 1975 kandidierte er erstmals für den Landtag, inzwischen hatte er eingesehen, daß nicht nur der Kirchenchor, sondern auch sein Beruf als Rechtspfleger unter der zeitlichen Beanspruchung durch die Kommunalpolitik litt: Er machte die Politik zu seinem Beruf.

Aber die ersten Jahre in Düsseldorf verliefen anders als er sich das gedacht hatte. Er hätte sich gern vor allem mit der Kommunalpolitik beschäftigt, doch daraus wurde nichts. Er kam in den Ausschuß für Kommunalpolitik, doch die Fraktion wollte den Parlamentsneuling gleich zum justizpolitischen Sprecher machen. Und da der Justizausschuß und der für Kommunalpolitik gleichzeitig tagten, entschied sich Wilmbusse schweren Herzens zunächst für die Rechtspolitik.

Nach der Landtagswahl 1980 wurde er dann aber doch der Mann für Kommunalpolitik in der SPD-Fraktion und ist es bis heute.

Fast alle Entscheidungen des Landtags hätten mehr oder weniger direkte Auswirkungen auf die Kommune, sagt Reinhard Wilmbusse, das mache die Verknüpfung der Arbeit in Düsseldorf mit dem Amt des Bürgermeisters seiner Heimatstadt so reizvoll.

Und als Bürgermeister habe er auch seine Meinung zur gegenwärtigen Kommunalverfassung verändert, meint er rückblickend. Anfang der 70er, als sich die nordrhein-westfälische SPD zum ersten Mal mit der Abschaffung der kommunalen Doppelspitze befaßte, war er noch auf der Seite der Gegner. Mitte der 80er aber hätte er sich schon den Befürwortern angeschlossen. Als der Landesparteitag im Dezember 1991 in Hagen gegen die Abschaffung der Doppelspitze und die „Urwahl“ des Bürgermeisters entschied, gehörte Reinhard Wilmbusse neben Innenminister Herbert Schnoor zu den Verlierern.

Die kommunale Doppelspitze entspreche nicht den Erfordernissen der täglichen Praxis, sagt Wilmbusse, deshalb mußte sie trotz des zunächst anderslautenden Parteibeschlusses über kurz oder lang kommen:

Denn die rein ehrenamtliche Tätigkeit des Bürgermeisters sei eine Fiktion, wenn man es ernst mit der Aufgabe in seiner Stadt meine. Außerdem sei auch der Kommunalwahlkampf in den vergangenen Jahren immer mehr personensorientiert geführt worden. Die Spitzenkandidaten für das Amt des Bürger-

meisters seien herausgestellt worden, ohne daß dies mit ihrer tatsächlichen Kompetenz übereinstimme. Bürgermeister und Ratsmitglieder seien bei der Kontrolle der Verwaltung zudem oft überfordert. Wer das „Sagen“ habe in einer Kommune, der solle auch „den Buckel hinhalten“, solle sich dem Votum der Bevölkerung stellen. Insofern sind die Forderungen nach einer Urwahl des Bürgermeisters für Wilmbusse auch Forderungen nach einer Demokratisierung der Kommunalpolitik. Den Hauptkritikpunkt an der Urwahl in der eigenen Partei, die Befürchtung, daß sich die vom Volk gewählten Stadtoberhäupter zu „Sonnenkönigen“ entwickeln könnten, möchte er durch eine Kopplung der Wahlzeit von Bürgermeister und Stadtparlament entkräften.

Daß sich die SPD nach einigem Hin und Her auf einem neuen Landesparteitag im Januar nun doch für die Abschaffung der Doppelspitze und für die Urwahl entschied, erfüllt den Ostwestfalen mit einiger Genugtuung. Sicherlich habe dabei auch die Drohung der Opposition mit einem Volksbegehren eine Rolle gespielt, sagt Reinhard Wilmbusse. Schließlich wisse man nie, wie ein solches Volksbegehren ausgehe, deshalb solle man als Partei lieber selbst das Heft in der Hand halten.

Bedauerlich findet er, daß bei der öffentlichen Diskussion über Doppelspitze und Urwahl andere, für ihn ebenso wichtige Aspekte der neuen Kommunalverfassung weitgehend unter den Tisch fallen, etwa die Möglichkeit des Bürgerantrags und -entscheid in den Kommunen und die neuen Rahmenbedingungen für die wirtschaftliche Betätigung der Städte.

Diese neuen Rahmenbedingungen kann Reinhard Wilmbusse nach der nächsten Kommunalwahl ausprobieren. Denn für den Rat in Lemgo und für das Amt des Bürgermeisters wird er noch einmal antreten, ein letztes Mal. In Düsseldorf sei allerdings für ihn 1995 Schluß, sagt der 61jährige. Teilweise bis zu 24 Stunden pro Woche im Zug von Lemgo an den Rhein, das sei doch allmählich etwas anstrengend. Und auf ähnliche Zusagen wie zu Beginn seiner politischen Karriere (s.o.) würde sich in Düsseldorf wohl niemand einlassen.

Ralf Kapschack

(Das namentlich gekennzeichnete „Porträt der Woche“ ist Text eines jeweiligen Gastautors und muß nicht immer mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen)

Zur Person

Raum für Aufkleber (Postvertrieb)

Geburtstagsliste

Vom 19. bis 23. Januar 1994

19. 1. **Dr. Hans-Jürgen Lichtenberg** (fraktionslos), 54 J.
 19. 1. **Karl-Heinz Rusche** (SPD), 53 J.
 20. 1. **Hermann-Josef Arentz** (CDU), 41 J.
 23. 1. **Gabriele Gorcitz** (SPD), 42 J.

★

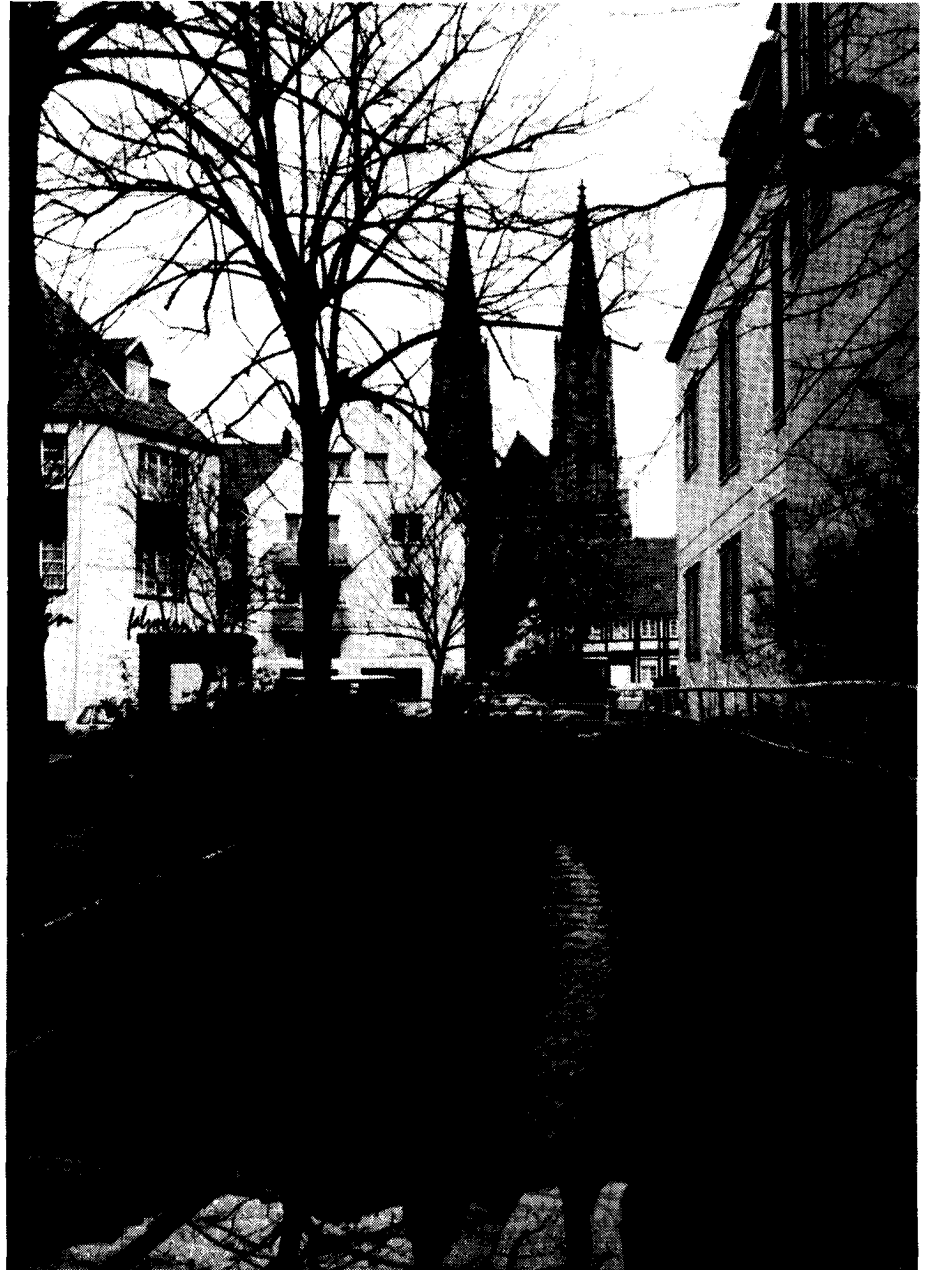
Andreas Reichel (F.D.P.), Landtagsabgeordneter und Generalsekretär seiner Partei in Nordrhein-Westfalen, ist Vater geworden. Seine Frau **Daniela** brachte im Krankenhaus Köln-Holweide eine Tochter zur Welt. Die Eltern gaben ihr den Namen **Rebecca**.

★

Dr. Hermann Eich, jahrzehntelang Chefredakteur der „Westdeutschen Zeitung“, vormals „Düsseldorfer Nachrichten“, hat seinen 80. Geburtstag begangen. Eich hat in seiner aktiven Zeit die Zeitungen aus dem Verlag W. Girardet entscheidend mitgeprägt und war maßgeblich an der Zusammenführung der Objekte aus den Häusern Wuppertal und Düsseldorf beteiligt. Als Kommentator erwarb er sich einen Ruf, der weit über die Region und die Landesgrenzen hinausging. Hermann Eich wurde 1913 in Neuwied geboren. Er promovierte 1938 in Berlin zum Dr. phil. Dort begann er auch seine Redakteurslaufbahn beim „Berliner Tageblatt“.

Förderung von Familien beim nächsten Plenum auf der Tagesordnung

Mit der Förderung der Familien mit Kindern auf Antrag der SPD will sich der Landtag bei seiner nächsten Plenarsitzung befassen. Am Donnerstag, 20. Januar, stehen ferner auf Antrag der Grünen die Themen, Wohnungslose bei der Gewährung von Sozialhilfe nicht zu diskriminieren, sowie Umbau der Industriegesellschaft und Ausbau der Entwicklungszusammenarbeit auf der Tagesordnung. In Verbindung damit soll auf Antrag von SPD, CDU und F.D.P. auch über Ausbau und Koordinierung der Entwicklungszusammenarbeit beraten werden. Die Debatte über ein Diskriminierungsverbot zugunsten Behinderter und ihre Gleichstellung schließt sich an. Mit dem Lehrermangel, dem Entwurf der Landesregierung eines Ergänzungsschulgesetzes, einem Stickstoff-Emissionskataster, dem Lernen für Leben in multikultureller Gesellschaft, Kraft-Wärme-Kopplung, Dioxinminderung, Partnerschaft mit Oberschlesien, Aufenthaltsrecht für ausländische Ehepartner sowie einem Länderabkommen beschäftigt sich der Landtag weiter. Am Freitag, 21. Januar, steht fachgerechter Sportunterricht auf CDU-Antrag im Programm. Die Tagesordnungspunkte „Freie selbstbestimmte Schulen“, „Frauenkultur“, „Keine Arbeitszeitverlängerung für Lehrkräfte“ und „Sparsamer Wasserverbrauch“ folgen. Eine Fragestunde sowie zwei aktuelle Stunden komplettieren die zweitägige Tagesordnung im Monat Januar.



Tausend Jahre „und ein bißchen mehr“ ist sie alt, die ehemalige Hansestadt im Westfälischen, deren Einfluß im Mittelalter von der Ostsee bis zum Mittelmeer und von Amsterdam bis St. Petersburg reichte: Soest, das heutige Mittelzentrum mit 43 000 Einwohnern. Wer durch die engen Gassen und Winkel geht, für den werden die Jahrhunderte lebendig. Schon die Römer machten hier Rast. Kaiser, Könige, Fürsten und Erzbischöfe folgten nach. Handelsherren kamen über die alte Handelsstraße Hellweg. Heute wissen die Bürger das Erbe der Ahnen behutsam zu wahren. Die Zerstörungen des Krieges sind ausgeräumt. Historische Gebäude in dem mittelalterlichen, wallumsäumten Stadtkern werden zu neuen Zwecken genutzt. Zwei Sehenswürdigkeiten sollte der Gast bei seinem Besuch in Soest nicht versäumen: das Osthofentormuseum im letzten erhaltenen Stadttor, das eine Sammlung von 35 000 Armbrustbolzen aus dem 13. bis 16. Jahrhundert enthält, sowie das berühmte „Westfälische Abendmahl“, ein Kirchenfenster der Wiesenkirche (im Bildhintergrund). Dieses Mosaik stellt das Abendmahl Jesu mit seinen Jüngern dar, allerdings auf westfälisch. Auf der Tafel sind Pumpernickel, Schinken und Bier erkennbar.